



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

# DV 100

Dienstvorschrift 100

Führung und Leitung  
im Einsatz  
Führungssystem





# DV 100

Dienstvorschrift 100

---

Führung und Leitung  
im Einsatz

Führungssystem

Stand: 2000

**Die DV 100 (RP) wurde in Rheinland-Pfalz mit  
Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport  
vom 15. November 2000 (Az.: 30 113-1DV.100/351) eingeführt.**

## GELEITWORT ZUR DV 100 (RP)

Das Führungssystem des Brand- und Katastrophenschutzes hat die Aufgabe, die eintretenden und die zu erwartenden Schadenereignisse und Gefahrenlagen mit Einsatz- und Führungskräften erfolgreich zu beherrschen.

Die 1998 und 1999 überarbeitete Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „Führung und Leitung im Einsatz“ baut auf der 1982 erschienenen Feuerwehr-Dienstvorschrift 12/1 (FwDV 12/1) „Einsatzleitung – Führungssystem“ und der 1981 herausgegebenen Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 100 (KatS-DV 100) „Führung und Einsatz“ auf. Sie beschreibt für den Einsatz der Feuerwehren das Führungssystem und regelt die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Verwendung der Führungsmittel. Darüber hinaus zeigt diese Führungsdienstvorschrift auch den Einfluss von Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten auf das technisch und organisatorisch geprägte Führungssystem auf.

Durch die in Rheinland-Pfalz auch als Dienstvorschrift 100 (DV 100) eingeführte und erweiterte FwDV 100 ist sichergestellt, dass – insbesondere bei der Ausbildung und bei länderübergreifenden Großeinsätzen – ein hinreichend einheitliches Führungssystem für den Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet wird, das neben den Feuerwehren auch die anderen Hilfsorganisationen erfasst. Weitere landesspezifische Regelungen werden in der „Empfehlung Führungsdienst für den Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz“ getroffen und ergänzen die DV 100 (RP).

Die DV 100 (RP) wendet sich an die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Führungskräfte aller Führungsebenen: Vom Gruppenführer angefangen bis hin zum Führer von Führungsgruppen oder Verbänden. Sie gilt ebenfalls für die Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal in Führungseinrichtungen und Führungseinheiten.

Die Führungsorganisation legt insbesondere die Führungsaufgaben und die Führungsebenen fest. Sie fügt Einsatzkräfte, Führungseinheiten und Führungseinrichtungen zu einem geordneten Werkzeug der Gefahrenabwehr zusammen. Dazu werden sowohl die Schadenereignisse und Gefahrenlagen wie auch die Einsatz- und Führungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr in Stufen gegliedert. Somit wird das kontinuierliche Aufwachen der Führungsorganisation vom kleinsten Einsatz der alltäglichen Gefahrenabwehr bis hin zum langandauernden Großeinsatz bei weiträumigen Schadenlagen gewährleistet.

Der Führungsvorgang garantiert – insbesondere durch die bedarfsgerechte Zuhilfenahme zeitgemäßer Führungsmittel – die wirkungsvolle Informationsverarbeitung und den schnellen Informationsfluss.



# Inhaltsverzeichnis

<b>GELEITWORT ZUR DV 100 (RP)</b> .....	3
<b>1 ALLGEMEINES</b> .....	7
1.1 <b>Bedeutung der Einsatzleitung</b> .....	7
1.2 <b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	7
<b>2 FÜHRUNG UND LEITUNG</b> .....	7
2.1 <b>Begriffe</b> .....	7
2.2 <b>Führungspersönlichkeit</b> .....	7
2.3 <b>Führungsverhalten</b> .....	8
2.3.1 Führungsstile .....	8
2.3.2 Auftragstaktik als Führungskonzeption .....	8
<b>3 FÜHRUNGSSYSTEM</b> .....	9
3.1 <b>Grundsätzliches zum Führungssystem</b> .....	9
3.2 <b>Führungsorganisation</b> .....	10
3.2.1 Allgemeines zur Führungsorganisation .....	10
3.2.2 Einsatzleitung .....	10
3.2.2.1 Aufgaben der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters .....	10
3.2.2.2 Gliederung und Umfang der Einsatzleitung .....	10
3.2.3 Befehlsstelle .....	12
3.2.4 Führungsebenen .....	12
3.2.4.1 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung der Kräfte .....	13
3.2.4.2 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung des Raumes .....	15
3.2.4.3 Führungsebenen bei Großschadenergebnissen und im Katastrophenfall .....	16
3.2.5 Führungsstufen .....	17
3.3 <b>Führungsvorgang</b> .....	18
3.3.1 Lagefeststellung – Erkundung und Kontrolle .....	19
3.3.1.1 Information als Grundlage zur Lagefeststellung .....	19
3.3.1.2 Informationsgewinnung .....	20
3.3.1.3 Meldungen .....	21
3.3.2 Planung .....	22
3.3.2.1 Beurteilung .....	22
3.3.2.2 Entschluss .....	24
3.3.3 Befehlsgebung .....	24
3.3.3.1 Gliederung des Befehls .....	25
3.3.3.2 Grundsätze für die Befehlsgebung .....	26
3.3.3.3 Befehlsarten .....	27
3.3.3.4 Wechsel der Einsatzleitung .....	28
3.3.4 Erneute Lagefeststellung – Erkundung / Kontrolle .....	28
3.3.5 Dokumentation und Lagedarstellung .....	29
3.4 <b>Führungsmittel</b> .....	29
3.4.1 Mittel zur Informationsgewinnung .....	31
3.4.2 Mittel zur Informationsverarbeitung .....	32
3.4.3 Mittel zur Informationsübertragung .....	33
3.4.4 Kommunikationseinsatz .....	33

## **Anlagen**

<i>Anlage 1:</i> Begriffsbestimmungen .....	34
<i>Anlage 2:</i> Aufgabenbeschreibung für die Sachgebiete in einer Einsatzleitung .....	37
<i>Anlage 3:</i> Beispiele für Behörden, Organisationen und Hilfskräfte, die Fachberaterinnen, Fachberater oder Verbindungspersonen zur Unterstützung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters stellen können .....	41
<i>Anlage 4:</i> Muster für einen Einsatzbefehl .....	42
<i>Anlage 5:</i> Muster für einen Marschbefehl .....	43
<i>Anlage 6:</i> Muster für einen Befehl zum Fernmeldeeinsatz .....	44
<i>Anlage 7:</i> Muster für eine Abschlussmeldung .....	45
<i>Anlage 8:</i> Einsatzunterlagen und Übersichten zur Dokumentation und Lagedarstellung .....	46
<i>Anlage 9:</i> Muster eines Einsatztagebuches .....	48
<i>Anlage 10:</i> Taktische Zeichen .....	51
<i>Anlage 11:</i> Kommunikationsmittel .....	55
<i>Anlage 12:</i> Anmerkungen zur DV 100 (RP) .....	58



# 1 ALLGEMEINES

## 1.1 Bedeutung der Einsatzleitung

Die in der Gefahrenabwehr Mitwirkenden haben bei ihren Einsätzen die Aufgabe, auf der Basis meist lückenhafter Informationen, eine oder gleichzeitig mehrere Gefahren zu bekämpfen.

Ein Schadenereignis oder eine Gefahrenlage kann dabei im Umfang und im Gefährdungsgrad auch während des Einsatzes weiter anwachsen (zum Beispiel: Großbrand, Hochwasser) oder es kann ursächlich abgeschlossen sein (zum Beispiel: Zugunfall, Erdbeben).

Die Schaden- oder Gefahrenabwehr – auch bei ursächlich abgeschlossenen Ereignissen – kann erhebliche technische und organisatorische Einsatzmaßnahmen erforderlich machen.

Die Einsatzleitung hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden zu veranlassen. Insbesondere gilt es, die Einsatzkräfte möglichst wirkungsvoll an meist unbekanntem Orten und bei nicht vollständig bekanntem oder erkundetem Schadenumfang einzusetzen. Die Einsatzleitung muss daher die Lage schnell erfassen und sie beurteilen. Der Einsatzserfolg hängt wesentlich vom reibungslosen Funktionieren der Einsatzleitung ab. Als Grundlage dient hierzu ein Führungssystem.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Leitung von Einsätzen zur Gefahrenabwehr sind die gesetzlichen Regelungen der Länder. Aus dem *Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG –)* vom 2. November 1981 (GVBl. S.247), zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), BS 213-50, in Verbindung mit der *Feuerwehrverordnung (FwVO)* und den *Rahmen- Alarm- und Einsatzplänen (RAEP)* ergibt sich, wer Einsatzleiterin oder Einsatzleiter ist und welche Rechte und Pflichten diese haben. Deren Hauptaufgabe ist es, mithilfe der unterstellten Einsatzkräfte die im Einzelfall zum Schutz der Allgemeinheit oder des Einzelnen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter können entsprechend dem jeweils geltenden Landesrecht Befugnisse gegenüber Dritten übertragen sein.

# 2 FÜHRUNG UND LEITUNG

## 2.1 Begriffe

Führung ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuerndem und richtungsweisendem Einwirken vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.

Leitung im Einsatz ist das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte.

Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten bilden die Grundlage für die erfolgreiche Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben.

## 2.2 Führungspersönlichkeit

Führung ist abhängig von der Persönlichkeit, dem Können und der geistigen Kraft der Führenden. Der Erfolg der Einsatzkräfte wird daher maßgeblich von der persönlichen Führungsqualifikation der Führungskraft bestimmt, insbesondere von ihrer Entscheidungskraft.

## 2.3 Führungsverhalten

Das Führungsverhalten wird durch das Verhalten der Führungskraft zu den zu Führenden beschrieben. Da das Führungsverhalten vorwiegend im zwischenmenschlichen Bereich stattfindet, hat jedes Verhalten – auch das unbewusste – Auswirkungen auf die zu Führenden. Das Führungsverhalten richtet sich nach der Situation und prägt den Führungsstil.

### 2.3.1 Führungsstile

Die unterschiedlichen Möglichkeiten des Führungsverhaltens werden in den Führungsstilen zum Ausdruck gebracht. Führungsstile mit eindeutigen und unveränderlichen Merkmalen kommen in der praktischen Anwendung kaum vor. Die Vielfalt der Führungsstile lässt sich im Wesentlichen durch zwei entgegenstehende idealtypische Führungsstile begrenzen:

- Autoritärer Führungsstil mit den Merkmalen:
  - schnelle Entscheidungen und Maßnahmen notwendig,
  - unterordnen unter den Willen des Vorgesetzten,
  - ausgeprägte Amtsautorität,
  - geringer Ermessensspielraum bei der Umsetzung von Befehlen,
  - engmaschige Kontrolle der Auftrags erledigung.
- Kooperativer Führungsstil mit den Merkmalen:
  - heranziehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fachleuten zur Beratung und Beteiligung an Entscheidungen,
  - delegieren von Verantwortung und Aufgabenerledigung mit eigener Handlungsfreiheit,
  - informieren über Lage und Absicht der Führenden und
  - beteiligen an der Entscheidungsfindung und am Ergebnis der Maßnahmen.

In der praktischen Anwendung kann den vielfältigen Anforderungen der Führungstätigkeit und den unterschiedlichen Charakteren weder ein rein auf Befehl und Gehorsam aufbauender (autoritärer) noch ein rein auf Absprachen beruhender (kooperativer) Führungsstil gerecht werden. Dies gilt im Besonderen während eines Einsatzes.

Die Führungskraft soll zur Vertrauensbildung und Motivation der Geführten überwiegend kooperativ führen. Die Einsatzkräfte sollen deshalb auch im Einsatz – wenn immer möglich – an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei akut auftretenden Gefahrensituationen die Führungskraft in Form eines schnellen Entschlusses und eines knappen Befehls reagieren muss.

Eine Führungskraft soll sich ihres persönlichen Führungsstils bewusst sein und die jeweilige Lage so zutreffend beurteilen können, dass sie erkennt, in welchem Maße ihr Verhalten – vorwiegend der Durchsetzung von Befehlen und Maßnahmen zum Zwecke der unverzüglichen Lösung eines Sachproblems dient (Merkmale des autoritären Führungsstils) oder – vorwiegend der motivierenden auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit den unterstellten Kräften unter Einbeziehung ihres Sachverstands und ihrer Initiative dient (Merkmale des kooperativen Führungsstils).

### 2.3.2 Auftragstaktik als Führungskonzeption

Auftragstaktik ist eine Führungskonzeption, die den Einsatzkräften möglichst viel Freiraum bei der Auftrags erfüllung lässt. Bei der Führungskraft und bei den Einsatzkräften wird daher ein hohes Maß an fachlichen Fähigkeiten und verantwortungsbewusster Selbstständigkeit vorausgesetzt. Auftragstaktik erfordert aber auch, dass die Einsatzkräfte ihrer Informationspflicht gegenüber den Führenden nachkommen.

Der Auftrag kann sich bei Anwendung der Auftragstaktik auf eine eindeutige Formulierung des Ziels beschränken, wobei er verschiedene Wege zum Erreichen dieses Ziels offen

lässt. Bei der Auftragsdurchführung besteht eine möglichst große Handlungsfreiheit und somit für die Einsatzkräfte auch die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse oder Ereignisse selbstständig schnell und flexibel zu reagieren. Entscheidend ist das Erreichen des vorgegebenen Ziels.

### 3 FÜHRUNGSSYSTEM

#### 3.1 Grundsätzliches zum Führungssystem

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben ist die Anwendung eines Führungssystems (Abbildung 1) notwendig; es besteht aus:

- Führungsorganisation (Aufbau),
- Führungsvorgang (Ablauf) und
- Führungsmittel (Ausstattung).

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben gelten folgende Führungsgrundsätze:

- Aufgaben, Befugnisse und Mittel müssen aufeinander abgestimmt sein.
- Aufgabenbereiche müssen überschaubar und klar abgegrenzt sein.
- Unterstellungsverhältnis und Weisungsrecht müssen klar festgelegt werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen, nicht unterstellten Kräften und Stellen, muss gewährleistet werden.
- Die Pflicht zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Einsatzkräften muss beachtet werden.
- Auch bei Anwendung eines kooperativen Führungsstils bleibt die Gesamtverantwortung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters unberührt.

Die Leistungsfähigkeit des Führungssystems zeigt sich daran, inwieweit die Führung ihre Absicht verwirklichen und den Lageänderungen schnell und sachgerecht begegnen kann.

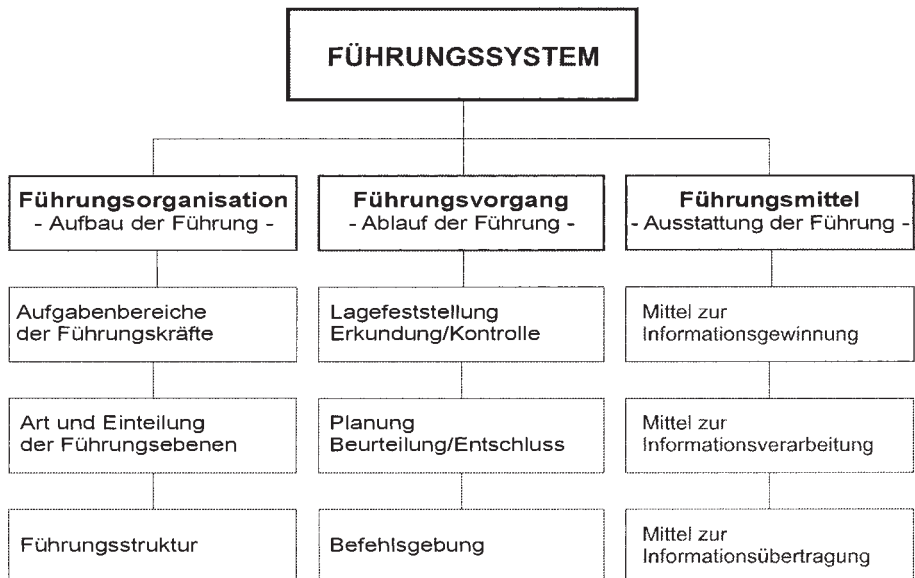


Abbildung 1: Führungssystem

## 3.2 Führungsorganisation

### 3.2.1 Allgemeines zur Führungsorganisation

Die Führungsorganisation legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der Führungsebenen vor.

Die Führungsorganisation stellt sicher, dass die Arbeit der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters beziehungsweise der Einsatzleitung bei jeder Art und Größe von Gefahrenlagen oder Schadenereignissen reibungslos und kontinuierlich verläuft. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss gegebenenfalls rechtzeitig erkennen, dass Führungsassistentinnen und Führungsassistenten zur Unterstützung gebraucht werden. Bestimmte Aufgabenbereiche sind bereits vorher festzulegen und zuzuordnen.

### 3.2.2 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung besteht aus

- der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter, unterstützt von
- einer rückwärtigen Führungseinrichtung (zum Beispiel Leitstelle, Einsatzzentrale) sowie gegebenenfalls
- den Führungsassistentinnen und Führungsassistenten und
- dem Führungshilfspersonal.

Die Einsatzleitung benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Führungsmittel. Das *LBKG*, die *FwVO* und die *RAEP* des Landes legen fest, wer Einsatzleiterin oder Einsatzleiter ist.

#### 3.2.2.1 Aufgaben der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die Einsatzdurchführung. Ihr oder ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen.

Die Einsatzkräfte müssen daher im Rahmen des Einsatzauftrags so eingesetzt werden, dass der Einsatzserfolg gewährleistet ist.

Das Retten, In-Sicherheit-Bringen und Schützen von Menschen und Tieren steht bei allen Entscheidungen als primäres Einsatzziel im Vordergrund. In vielen Fällen ist die Rettung aber nur möglich, wenn zuvor vorhandene Gefahren beseitigt oder zumindest eingegrenzt werden. Das Schützen und Bergen von gefährdeten Sachwerten sowie das Schützen der Umwelt kann im Vergleich zur Rettung immer nur von nachrangiger Bedeutung sein.

Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Befugnisse gegenüber Dritten übertragen sein, zum Beispiel:

- das Heranziehen von Personen und Hilfsmitteln zur Hilfeleistung,
- das Betreten und Räumen von Grundstücken, baulichen Anlagen und Schiffen,
- das Durchführen von Absperrmaßnahmen,
- das Festhalten eigengefährdeter Personen und
- das zeitbefristete Stilllegen von Produktionsanlagen.

#### 3.2.2.2 Gliederung und Umfang der Einsatzleitung

Die Einsatzleitung ist in ihrer Gliederung und ihrem Umfang abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten.

Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne

Unterstützung weiterer Führungskräfte und Hilfskräfte die anstehenden Aufgaben erfüllen. Bei Einsätzen größeren Umfangs ist die Unterstützung von Führungseinheiten und Führungseinrichtungen notwendig und sinnvoll.

Eine Führungseinheit soll mindestens bestehen aus:

- einer Führungsassistentin oder einem Führungsassistenten,
  - einer Melderin oder einem Melder und
  - einer Fahrerin oder einem Fahrer (2. Melderin oder 2. Melder)
- sowie den erforderlichen Führungsmitteln.

Eine so gegliederte kleinste Führungseinheit wird als Führungsstrupp bezeichnet; sie ist mit einem Fahrzeug auszustatten.

Führungseinheiten können sein:

- Führungsstrupp,
- Führungsstaffel,
- Führungsgruppe und
- Führungsstab.

Ab einer bestimmten Art und Größe des Einsatzes ist die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter – auch mit Unterstützung des Führungstrupps – nicht mehr in der Lage, die Aufgaben allein wahrzunehmen. Sie oder er bedarf der Unterstützung durch weitere Führungsassistentinnen, Führungsassistenten und Führungshilfspersonal, die sich sowohl an der Einsatzstelle als auch im rückwärtigen Bereich (zum Beispiel Leitstelle oder Einsatzzentrale) befinden können.

Die Einsatzleitung ist dann nach folgenden klassischen, den Aufgaben in einer Einsatzleitung entsprechenden Sachgebieten zu gliedern:

- |                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| – Personal / Innerer Dienst | Sachgebiet 1 (S 1) |
| – Lage                      | Sachgebiet 2 (S 2) |
| – Einsatz                   | Sachgebiet 3 (S 3) |
| – Versorgung                | Sachgebiet 4 (S 4) |

Bei Bedarf können weitere Sachgebiete eingerichtet werden; insbesondere sind dies:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| – Presse- und Medienarbeit (PuMA)             | Sachgebiet 5 (S 5) |
| – Informations- und Kommunikationswesen (IuK) | Sachgebiet 6 (S 6) |

Den Führungsassistentinnen und Führungsassistenten können eines oder mehrere Sachgebiete übertragen werden; sie sind der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter verantwortlich.

Ein Führungsstab besteht grundsätzlich aus der Leiterin oder dem Leiter des Stabes, den Leiterinnen und Leitern der Sachgebiete S 1, S 2, S 3 und S 4, darüber hinaus bei Bedarf den Leiterinnen und Leitern der Sachgebiete S 5 und S 6 sowie zusätzlichen, entsprechend der Schadenlage in der Einsatzleitung benötigten Fachberaterinnen, Fachberatern und Verbindungspersonen (Abbildung 2).

Die Aufgabenverteilung in der Führungseinheit ist nach den Erfordernissen der Schadenlage vorzunehmen. Die grundsätzliche Aufgabenverteilung der Sachgebiete S 1 bis S 6 ist in Anlage 2 beschrieben. Die Übergänge zwischen den einzelnen Führungseinheiten sind fließend, um eine Kontinuität in der Einsatzleitung zu gewährleisten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Einsatzleitung muss nicht auf eine Befehlsstelle an der Einsatzstelle beschränkt sein. Insbesondere die Aufgaben der Sachgebiete S 1, S 4 und S 6 können auf rückwärtige Einrichtungen, wie beispielsweise die Leitstelle, ganz oder teilweise übertragen werden.

In der Einsatzleitung sollen neben den Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern sowie dem Führungshilfspersonal auch Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Hilfs-

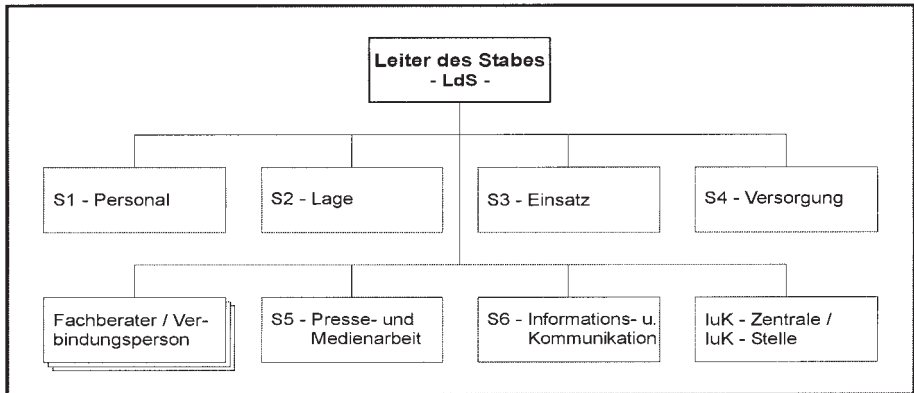


Abbildung 2: Der Führungsstab

ganisationen und anderen beteiligten Stellen als Fachberaterinnen, Fachberater und Verbindungspersonen hinzugezogen werden (Anlage 3).

Die Mitglieder der Einsatzleitung müssen die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter ständig auf allen Gebieten unterstützen, informieren und beraten; sie müssen Entscheidungen und Befehle vorbereiten und weitergeben.

Die Einsatzleitung ist personell klein zu halten, aber hochwertig zu besetzen.

### 3.2.3 Befehlsstelle

Die Befehlsstelle ist der Sitz der Einsatzleitung. Soweit die Festlegung von Einsatzabschnitten erforderlich ist, können für diese weitere nachgeordnete Befehlsstellen eingerichtet werden.

Die Befehlsstelle kann

- ortsfest oder
  - beweglich
- eingerrichtet werden.

Einer ortsfesten Befehlsstelle ist der Vorrang zu geben. Sie empfiehlt sich vor allem für größere Einsatzleitungen und bei absehbarer längerer Einsatzdauer. Ortsfeste Befehlsstellen können in geeigneten Räumlichkeiten an der Einsatzstelle eingerichtet werden. Bei weiträumigen Schadengebieten ist eine Einsatzleitung als ortsfeste Befehlsstelle bei der zuständigen Leitstelle oder Verwaltung einzurichten.

Befehlsstellen müssen über geeignete Fernmeldeanschlüsse und Endgeräte verfügen. Funkverbindungen sind durch Beistellung eines Einsatzleitwagens sicherzustellen.

Für bewegliche Befehlsstellen ist immer ein mit Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattetes Fahrzeug (zum Beispiel Einsatzleitwagen) bereitzustellen. In Einsätzen, bei denen die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter von einer Führungseinheit unterstützt wird, muss als bewegliche Befehlsstelle ein zur Aufnahme der Führungseinheit geeigneter Einsatzleitwagen mit Führungsraum zur Verfügung stehen.

### 3.2.4 Führungsebenen

Die Führungsebene ist ein spezifisches Merkmal der Führungsorganisation; alle Führungskräfte mit vergleichbarem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich und in gleichem Unterstellungsverhältnis bilden eine Führungsebene. Die Führungsebenen ergeben sich

aus der Gliederung der Einheiten und aus den Erfordernissen der Lage. Dabei sind der jeweiligen Führungsebene in der Regel nicht mehr als drei bis fünf taktische Teileinheiten / Einheiten / Verbände zuzuordnen.

Führungsebenen im Einsatz ergeben sich:

- aus der **taktischen Gliederung der Kräfte** nach Stärke und Art von Einheiten und Verbänden,
- aus der **taktischen Gliederung des Raumes** nach Art und Ausmaß des Einsatzraumes sowie nach Art der Einsatzfähigkeit (zum Beispiel: Löschwasserförderung, Brandbekämpfung, rettungsdienstliche Tätigkeit) und
- aus den **rechtlichen Vorgaben** zur Schadenbekämpfung; vor allem bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall.

Führungsebenen dürfen grundsätzlich nicht übersprungen werden. Es bestünde dabei die Gefahr, dass wesentliche Entscheidungsfaktoren, die nur der nachgeordneten oder übersprungenen Ebene bekannt sind, außer Acht gelassen werden. Ist in Ausnahmefällen infolge einer Eilbedürftigkeit das Überspringen einer Führungsebene erforderlich, muss unverzüglich die Information der übersprungenen Stelle nachgeholt werden.

Die Art und Anzahl der Einsatzkräfte sind für den täglichen Einsatzfall in ihrem Ausrückebereich bemessen. Die Einsatzleitung ist je nach Art und Größe der Einsatzstelle sowie entsprechend der Zahl der eingesetzten Kräfte zu besetzen.

### 3.2.4.1 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung der Kräfte

Nach der Gliederung der Kräfte ergeben sich die folgenden Führungsebenen:

- Ebene der taktischen Einheiten „Trupp“, „Staffel“ und „Gruppe“;
- Ebene der taktischen Einheit „Zug“;
- Ebene der Verbände, die je nach Lage und Bedarf zur Erfüllung eines bestimmten Auftrages aufgestellt werden.

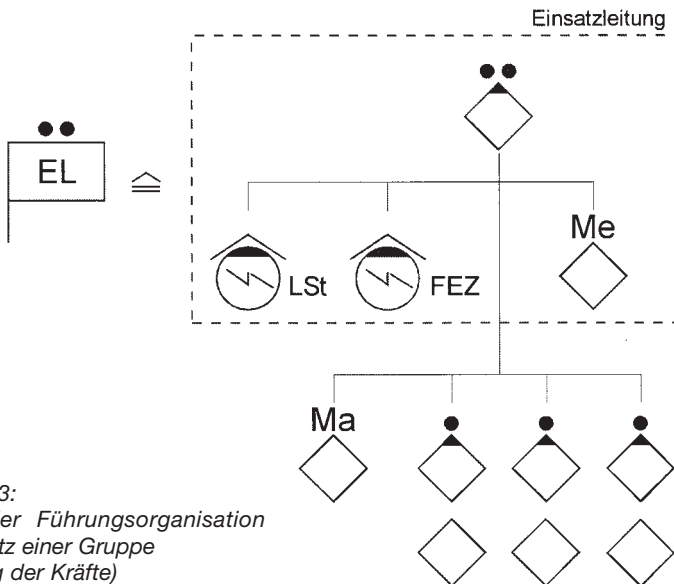


Abbildung 3:  
Beispiel der Führungsorganisation  
beim Einsatz einer Gruppe  
(Gliederung der Kräfte)

Als Führerin oder Führer einer taktischen Einheit verfügt die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter über nur wenige Führungsassistentinnen, Führungsassistenten und Führungshilfspersonal. Der Gruppenführerin oder dem Gruppenführer stehen neben der rückwärtigen Führungseinrichtung (zum Beispiel Leitstelle) nur eine Melderin oder ein Melder und als Zugführerin oder Zugführer, bei entsprechender Personalausstattung, ein Führungstrupp (Zugtrupp) zur Verfügung. Der Zugführerin oder dem Zugführer sollte ein Führungsfahrzeug zur Verfügung stehen.

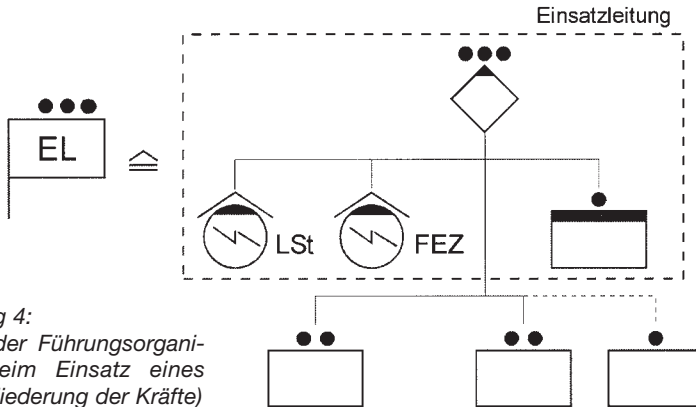


Abbildung 4:  
Beispiel der Führungsorganisation beim Einsatz eines Zuges (Gliederung der Kräfte)

Als Führerin oder Führer eines Verbandes muss die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter, je nach Art und Größe der Einsatzstelle, über mehrere Führungsassistentinnen und Führungsassistenten verfügen. Diese sowie das erforderliche Führungshilfspersonal wird aus den Einsatzkräften zusammengestellt, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden.

Die Führungseinheit für einen Verband ist in der Regel eine Führungsstaffel. Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter sollte ein Einsatzleitwagen – ELW 1 oder ELW 2 – zur Verfügung stehen. Der Einsatz entwickelt sich entsprechend der Art und Stärke der alarmierten Einheiten und deren Eintreffen an der Einsatzstelle. Dementsprechend sind der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter Zugführerinnen und Zugführer sowie Gruppen-, Staffel- und Truppführerinnen und -führer unterstellt.

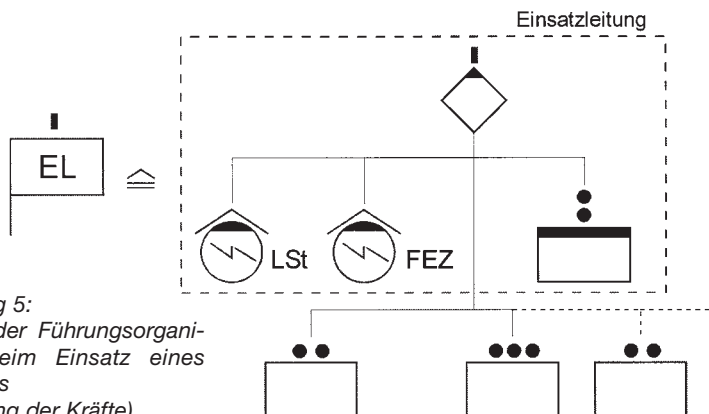


Abbildung 5:  
Beispiel der Führungsorganisation beim Einsatz eines Verbandes (Gliederung der Kräfte)



### 3.2.4.2 Führungsebenen entsprechend der taktischen Gliederung des Raumes

Aufgrund der räumlichen Größe einer Einsatzstelle, des Umfangs eines Einsatzes oder der Art der Einsatzfähigkeit kann es notwendig werden, die Einsatzstelle in Einsatzabschnitte zu unterteilen.

Innerhalb eines Einsatzabschnittes können eine oder mehrere taktische Einheiten unterschiedlicher Stärke eingesetzt werden; sie unterstehen einer Einsatzabschnittsleiterin oder einem Einsatzabschnittsleiter.

Eine Einsatzstelle oder ein Schadengebiet kann in der Regel in bis zu fünf Einsatzabschnitte untergliedert werden. Bei größeren Gefahrenlagen oder Schadenereignissen kann darüber hinaus eine umfassendere Ordnung der Einsatzstelle notwendig werden, sodass die weitere Ebene der Unterabschnitte einzuführen ist.

Bei einem weiträumigen Großschadenereignis kann von einem Schadengebiet gesprochen werden, in dem überörtliche oder regionale Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an mehreren voneinander unabhängigen Einsatzstellen ergriffen werden müssen.

Nach der taktischen Gliederung des Raumes können grundsätzlich folgende Führungsebenen gebildet werden:

- Ebene des Schadengebietes,
- Ebene der Einsatzstelle,
- Ebene der Einsatzabschnitte.

Eine eindeutige Zuordnung von Einheiten oder Verbänden zu Einsatzabschnitten kann allgemeingültig nicht erfolgen. Sie ist im Einsatz von der Einsatzleiterin oder vom Einsatzleiter als Einzelfallentscheidung zu treffen. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss, je nach Art und Größe der Einsatzstelle, über mehrere Führungsassistentinnen und Führungsassistenten verfügen. Diese sowie das erforderliche Führungshilfspersonal wird aus den Einsatzkräften zusammengestellt, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden; sie bilden eine Führungseinheit.

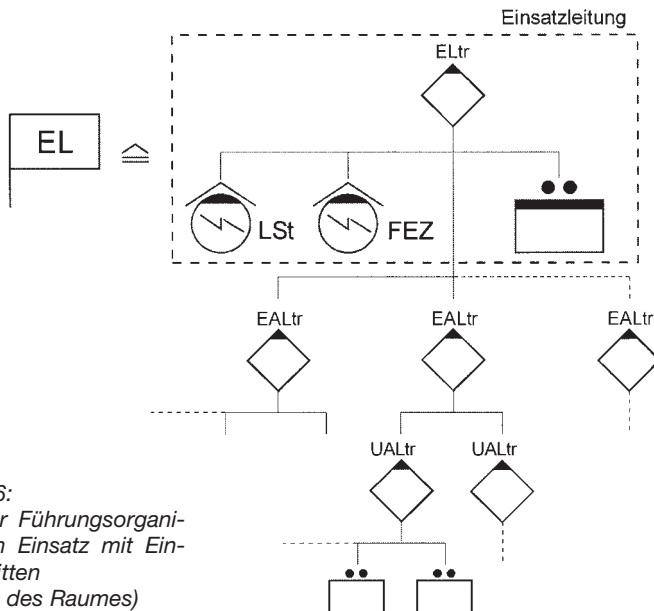


Abbildung 6:  
Beispiel der Führungsorganisation beim Einsatz mit Einsatzabschnitten  
(Gliederung des Raumes)

Bei der Einrichtung von Einsatzabschnitten sind als weitere Führungskräfte Einsatzabschnittsleiterinnen und Einsatzabschnittsleiter erforderlich. Diese Funktionen sind von zusätzlichen Führungskräften zu übernehmen.

Der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter sollte als Führungsfahrzeug ein Einsatzleitwagen – ELW 1 oder ELW 2 – zur Verfügung stehen.

### 3.2.4.3 Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall

Bei weiträumigen und länger andauernden Großschadenereignissen oder in Katastrophenfällen wird die unmittelbare Leitung durch die politisch-gesamtverantwortliche Instanz nötig (Abbildung 7).

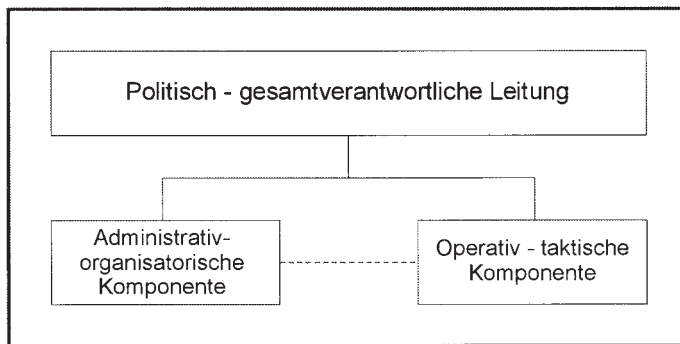


Abbildung 7: Komponenten der Einsatzleitung

Die oder der **politisch Gesamtverantwortliche** (zum Beispiel Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Landrätin oder Landrat) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen entscheiden, veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie oder er bedient sich hierbei zur Erledigung der operativ-taktischen Maßnahmen einer operativ-taktischen Komponente und zur Erfüllung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen einer administrativ-organisatorischen Komponente.

Die **operativ-taktische Komponente** (Führungsstab oder Technische Einsatzleitung) ist gemäß Abschnitt 3.2.2.2 zu gliedern. Diese Organisationseinheit nimmt operativ-taktische Maßnahmen wahr.

Die **administrativ-organisatorische Komponente** ist eine festgelegte Verwaltungseinheit. In ihr arbeiten alle zur Bewältigung der vorliegenden Schadenlage benötigten beziehungsweise zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Personen mit. Aufgabe und Zweck der administrativ-organisatorischen Komponente ist es, unter den zeitkritischen Bedingungen eines Einsatzes die erforderlichen Verwaltungsarbeiten zügig zu veranlassen bzw. zu erledigen.

Die **technisch-taktische Komponente** wird von den Führungskräften in den nachgeordneten Führungsebenen (siehe Abschnitte 3.2.4.1 und 3.2.4.2) wahrgenommen.

**Administrativ-organisatorische Maßnahmen** sind die verwaltungsspezifischen Aufgaben, für die aufgrund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten und politischer

Rahmenbedingungen die Einsatzkräfte beziehungsweise die Führungskräfte nicht zuständig sind. Beispiele sind: Entscheidung über die Evakuierung von Wohngebieten, Betreuung der betroffenen Bevölkerung, Ersatzvornahme nach Verwaltungsrecht, Gesundheits- und Hygienevorsorge und Eigentumssicherung.

**Operativ-taktische Maßnahmen** dienen zur Koordination der technisch-taktischen Maßnahmen. Sie beziehen sich vor allem auf die Bildung des Einsatzschwerpunktes, die Ordnung des Raumes (Abschnittsbildung), die Ordnung der Kräfte (Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven im Einsatzraum), die Ordnung der Zeit (Reihenfolge von Maßnahmen, Ablösen von Einsatzkräften durch Reserven) und die Ordnung der Information (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur).

Die örtlichen technisch-taktischen Maßnahmen werden auf den überörtlichen und regionalen Führungsebenen (zum Beispiel Landkreise als Aufgabenträger der überörtlichen Gefahrenabwehr) durch operativ-taktische Maßnahmen ergänzt. Die operativ-taktischen Maßnahmen dürfen nicht ausschließlich als logistische Unterstützung örtlicher technischer-taktischer Maßnahmen betrachtet werden.

**Technisch-taktische Maßnahmen** dienen dazu, das im Einsatzauftrag befohlene Einsatzziel durch den Einsatz der richtigen Kräfte, mit den richtigen Mitteln, am richtigen Ort und zur richtigen Zeit zu erreichen und den Einsatzerfolg sicherzustellen.

Technisch-taktische Maßnahmen werden vor allem bei räumlich begrenzten Schadereignissen von taktischen Einheiten und Verbänden von der örtlichen Führungsebene ergriffen. Auch die schadenortnah tätigen Technischen Einsatzleitungen nehmen technisch-taktische Führungsaufgaben wahr.

### 3.2.5 Führungsstufen

Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich fließend aus der Entwicklung des Schaden- beziehungsweise Aufgabenumfanges. Grundsätzlich gibt es hierbei zweckmäßigerweise vier Führungsstufen:

- **Führungsstufe A:**  
**„Führen ohne Führungseinheit“**
  - taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen
  - Führungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle)
- **Führungsstufe B:**  
**„Führen mit örtlichen Führungseinheiten“**
  - Zug oder Verband an einer Einsatzstelle
  - Führungstrupp oder Führungsstaffel
  - Führungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle)
- **Führungsstufe C:**  
**„Führen mit einer Führungsgruppe“**
  - Verband an einer Einsatzstelle
  - Führungsgruppe
  - Führungseinrichtungen (zum Beispiel Feuerwehreinsatzzentrale, Leitstelle oder Informations- und Kommunikationszentrale)
- **Führungsstufe D:**  
**„Führen mit einer Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab“**
  - mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Schadengebiet

- Führungsgruppe beziehungsweise Führungsstab des Landkreises, der kreisfreien Stadt beziehungsweise des Stadtkreises
- Führungseinrichtung des Aufgabenträgers der überörtlichen Gefahrenabwehr (zum Beispiel Leitstelle oder Informations- und Kommunikationszentrale)

In Rheinland-Pfalz erfüllen die bewährten fünf Alarmstufen in den Rahmen- Alarm- und Einsatzplänen den Grundsatz der Führungsstufen.

### 3.3 Führungsvorgang

Der Führungsvorgang ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf. Dabei werden Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt. Der Führungsvorgang ist nicht auf die Tätigkeit der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters beschränkt, sondern ist von den Führungskräften auf allen Führungsebenen sinngemäß anzuwenden.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss zur Gefahrenabwehr

- die richtigen Mittel
- zur richtigen Zeit
- am richtigen Ort einsetzen.

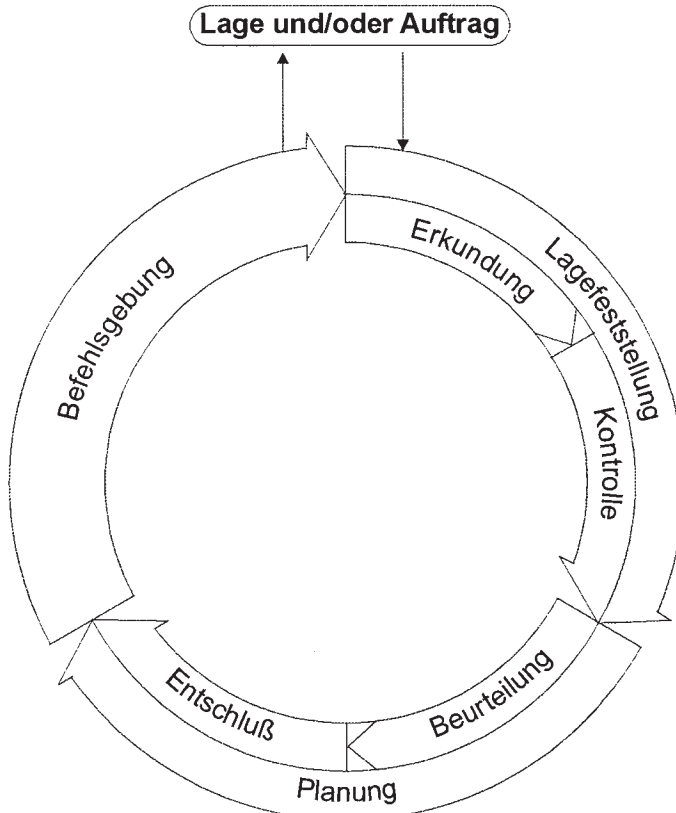


Abbildung 8: Das Kreisschema des Führungsvorgangs

Um den Einsatzauftrag nicht nur nach Gefühl und Erfahrung zu erfüllen, muss ein Schema zur Verfügung stehen, welches den Führungsvorgang veranschaulicht. Folgende Unterteilung des Führungsvorganges hat sich als zweckmäßig erwiesen:

- Lagefeststellung (Erkundung der Lage / Kontrolle),
- Planung mit
  - Beurteilung der Lage und
  - Entschluss sowie
- Befehlsgebung.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter kann mit einem einmaligen Durchlauf des Führungsvorganges den Einsatzauftrag meistens nicht erfüllen. Nur durch die wiederholte Lagefeststellung wird die unbedingt notwendige Kontrolle über die Durchführung und Richtigkeit der gegebenen Befehle sichergestellt und gegebenenfalls eine erneute Planung und Befehlsgebung ausgelöst. Der Führungsvorgang lässt sich vereinfacht in einem Kreischema darstellen (Abbildung 8).

Mit diesem Kreisschema kann die Zusammenarbeit zwischen den Führungsebenen bis hinunter zu den Einsatzkräften nicht dargestellt werden. Die Gleichzeitigkeit von Vorgängen und Störungen sowie Abweichungen von gesetzten Zielen lassen sich hierin ebenfalls nicht erfassen.

Der Führungsvorgang ist ein dynamischer Entscheidungs- und Handlungsprozess, der unter dem Zwang zu schnellem Handeln steht. Oft müssen sofort Entschlüsse gefasst und Befehle erteilt werden, ohne dass die Erkundung und Beurteilung der Lage umfassend abgeschlossen werden konnten. An diese Entschlüsse und Befehle muss sich dann unmittelbar eine nähere Erkundung anschließen, die gegebenenfalls zu einer erneuten Planung und Befehlsgebung führt.

### 3.3.1 Lagefeststellung – Erkundung und Kontrolle

#### 3.3.1.1 Information als Grundlage zur Lagefeststellung

Die **Lagefeststellung** besteht aus der Erkundung und der Kontrolle. Sie ist zielgerichtet und auf die Führungsebene bezogen durchzuführen.

Die **Erkundung** ist die erste Phase des Führungsvorganges. Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung und umfasst das Sammeln und Aufbereiten der erreichbaren Informationen über Art und Umfang der Gefahrenlage beziehungsweise des Schadenereignisses sowie über die Dringlichkeit und die Möglichkeit einer Abwehr und Beseitigung vorhandener Gefahren und Schäden.

Für die Durchführung der Gefahrenabwehr müssen nicht nur Informationen über den Einsatzwert und die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und -mittel sowie die gesetzlichen Grundlagen zur Gefahrenabwehr bekannt sein, sondern es müssen auch Informationen über die örtlich, zeitlich und klimatisch bedingten Verhältnisse an der Einsatzstelle beschafft werden. Die örtlich bedingten Verhältnisse werden unter anderem durch die Topografie, die Bebauung, die Verkehrsverhältnisse und den Bewuchs bestimmt. Die zeitlich bedingten Verhältnisse sind wesentlich durch die Tageszeit und durch die Jahreszeit bestimmt. Insbesondere aus der Tageszeit lassen sich Rückschlüsse auf die Anwesenheit von Menschen sowie deren Anzahl und Stimmungslage ziehen. Das Lagebild bestimmt sich somit aus den Faktoren: Ort, Zeit, Wetter, Schadenereignis / Gefahrenlage und den Möglichkeiten zur Schadenabwehr (Abbildung 9).

Die **Kontrolle** ist die Überprüfung der Umsetzung des Entschlusses und somit der Vergleich der umgesetzten Maßnahmen mit der Absicht der Führungskräfte.

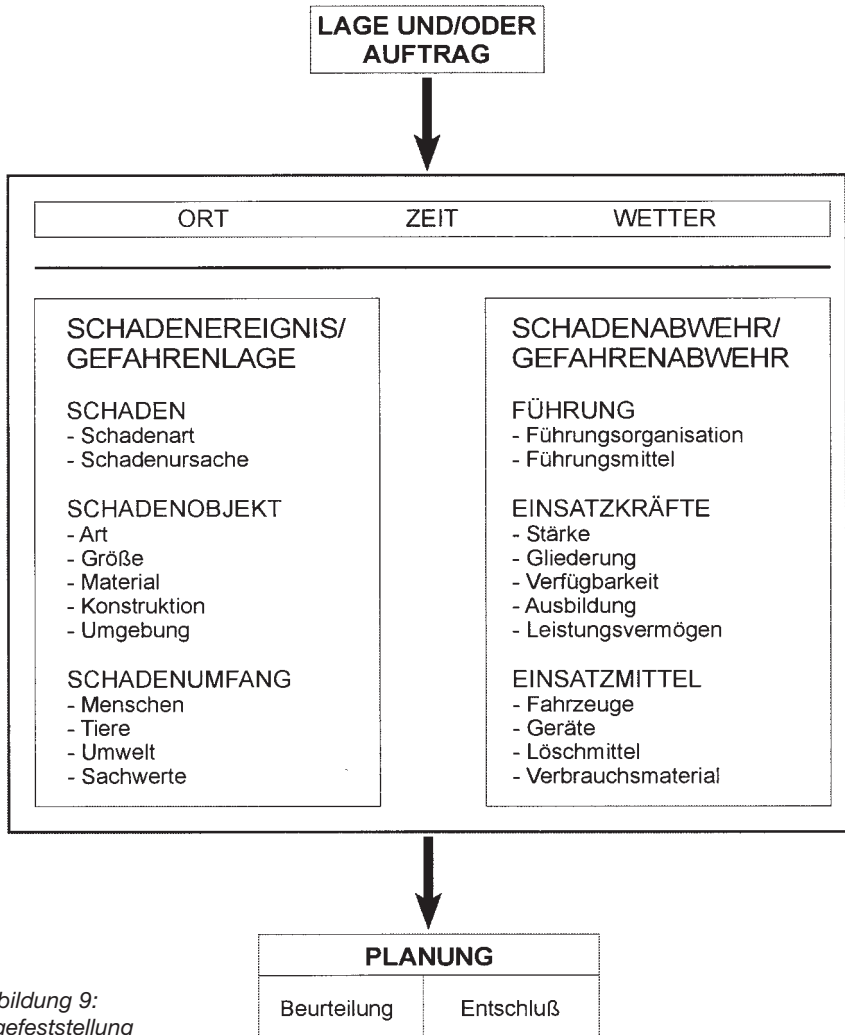


Abbildung 9:  
Lagefeststellung

### 3.3.1.2 Informationsgewinnung

Die zur Lagefeststellung erforderlichen Informationen erhält die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter, insbesondere

- durch den Einsatzauftrag gemäß des Alarmierungsstichwortes,
- durch die Information und den Einsatzauftrag gemäß eines Einsatzbefehls,
- durch eigene Wahrnehmungen,
- durch Meldungen von nachgeordneten Führungskräften, Einsatzkräften und sonstigen fachkundigen Personen sowie der Bevölkerung und
- aus Einsatzunterlagen, wie zum Beispiel Alarm- und Einsatzplänen, Karten, Dienstvorschriften und Rechtsvorschriften.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss den Informationsgehalt und die Grenzen der einzelnen Informationsquellen bewerten können. Hierbei ist wichtig zu wissen, welche Ergebnisse zu welchem Zeitpunkt erwartet beziehungsweise gefordert werden können. So müssen beispielsweise eine Meldung aus der Bevölkerung und der Bericht eines Erkundungstrupps unterschiedlich bewertet werden.

Erforderlichenfalls sind Regelungen zu treffen, um die Schnelligkeit und Sicherheit der

- Informationsgewinnung,
- Informationsverarbeitung und
- Informationsübertragung

zu gewährleisten.

### **3.3.1.3 Meldungen**

Im Allgemeinen stellen Meldungen die wichtigste Grundlage für die Lagefeststellung dar. Jede Führungskraft ist innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ohne besonderen Befehl zur Lagefeststellung und zur Abgabe von Meldungen an die übergeordnete Führungsebene verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt insbesondere

- nach Vollzug von erhaltenen Einsatzaufträgen,
- bei Undurchführbarkeit erhaltener Einsatzaufträge und
- bei Lageänderungen, die eine Reaktion erfordern könnten.

Bei der Abgabe von Meldungen müssen folgende Anforderungen beachtet werden:

- Meldungen müssen unverzüglich erfolgen;
- Meldungen müssen den Zeitpunkt der Feststellung des Ereignisses oder Anlasses enthalten;
- Meldungen müssen klar, sachlich und unmissverständlich sein;
- Meldungen müssen kurz gefasst, aber vollständig sein;
- Meldungen dürfen weder über- noch untertrieben sein;
- Tatsachen und Vermutungen sind deutlich voneinander zu unterscheiden;
- Meldungen sind ihrer Dringlichkeit entsprechend zu kennzeichnen und zu behandeln;
- bei der Bewertung einer Meldung ist die Person des Meldenden zu berücksichtigen.

In allen Meldungen ist deutlich zu machen, ob der Meldungsinhalt

- auf eigenen Wahrnehmungen beruht,
- aufgrund der Aussage von Dritten erfolgt oder
- auf Vermutungen der meldenden Person beruht.

Wichtigste Forderung an die Lagefeststellung ist ihre Aktualität. Einzelergebnisse der Lagefeststellung können unvollständig, ungenau, widersprüchlich und manchmal auch falsch sein.

Eine Führungskraft muss fortwährend das Lagebild überprüfen und vervollständigen sowie die Lageentwicklung verfolgen. Überholte, unvollständige oder fehlende Informationen führen zu einer falschen Planung des Einsatzes und damit zu einem falschen Befehl.

Die sorgfältige Lagefeststellung ist das Fundament eines jeden Einsatzerfolgs.

Rechtzeitige und häufige Meldungen der im Einsatz befindlichen Einheiten über Veränderungen der Gefahrenlage oder des Schadenereignisses können wichtige Hinweise für die Einsatzplanung geben. Auch eine Bestätigung vorliegender Meldungen oder die Feststellung, dass sich die Verhältnisse innerhalb einer bestimmten Zeit nicht geändert haben, können wichtig sein. Im Zusammenhang mit anderen Meldungen können auch unwichtig erscheinende Einzelheiten Bedeutung erlangen.

Bei der Bewertung von Meldungen muss Folgendes beachtet werden:

- Informationen zur Lagefeststellung müssen ständig ausgewertet werden;
- Meldungen müssen sachlich ausgewertet werden;

- unklare aber möglicherweise bedeutsame Meldungen sind gegebenenfalls durch Rückfragen zu überprüfen;
- Vermutungen sind als solche zu kennzeichnen.

Nicht nur das Abwägen gleichzeitiger Erkenntnisse, sondern auch das Vergleichen mit zurückliegenden Informationen kann wertvolle Ergebnisse liefern. Es sind daher alle Informationen in zeitlicher Reihenfolge und in geeigneter Form festzuhalten.

Damit alle am Führungsvorgang Beteiligten und die betroffenen Einsatzkräfte jederzeit optimal führen und handeln können, bedarf es eines ständigen Informationsaustausches. Der Informationsfluss darf deshalb in der Hierarchie der Führungsebenen nicht nur einseitig von unten nach oben verlaufen. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss daher auch die Einheiten angemessen über die Lage informieren. Durch solche Informationen kann die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und deren Motivation zur Auftrags Erfüllung wesentlich erhöht werden.

### **3.3.2 Planung**

Planung ist systematisches Bewerten von Informationen und Fakten und daraus sich ergebendes Festlegen von Maßnahmen.

Die Planung (Abbildung 10) beinhaltet

- die Beurteilung und
- den Entschluss.

Die Planung ist so durchzuführen, dass es weder zu überstürztem Handeln kommt noch zeitgerechtes Handeln verhindert wird. Die Planung muss klar, einfach und ausführbar sein.

#### **3.3.2.1 Beurteilung**

Die Beurteilung ist Abwägung, wie der Auftrag zur Gefahrenabwehr oder Schadenbeseitigung mit den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften und -mitteln unter den Einflüssen von Ort, Zeit und Wetter am besten durchgeführt werden kann.

Die Beurteilung muss auf einer zielgerichteten Auswertung der Informationen aus der Lagefeststellung beruhen. Die Informationen müssen ausgewertet und es muss nach Möglichkeiten der Auftrags Erfüllung und des lagegerechten Handelns gesucht werden. Durch Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten muss die Entscheidung zur Durchführung der Gefahrenabwehr oder Schadenbeseitigung vorbereitet werden.

Von der Einsatzleiterin oder vom Einsatzleiter werden rasche und folgerichtige Entscheidungen erwartet. Sie oder er soll sich zunächst auf das Wesentliche beschränken, damit in kürzester Zeit ein Entschluss und eine Anweisung für das Handeln erfolgen kann.

Der Grundgedanke aller taktischen Überlegungen, mit dem geringsten Aufwand den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, darf nicht außer Acht gelassen werden.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter darf nicht in den Fehler verfallen, die Einsatzdurchführung mehr oder weniger routinemäßig abzuwickeln, das heißt nur aufgrund des eigenen oder des Erfahrungsschatzes der Einsatzkräfte. Es gibt immer wieder Einsätze, insbesondere auch solche größeren Umfanges, bei denen die Erfahrung aus vergleichbaren Situationen fehlt. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter und die Einsatzkräfte können so plötzlich vor schwierigen, scheinbar ausweglosen Situationen stehen und müssen dann neue Ideen entwickeln. Dabei kann man vor dem Problem stehen, von zwei Übeln nur noch das kleinere wählen zu können.



## LAGEFESTSTELLUNG



## PLANUNG

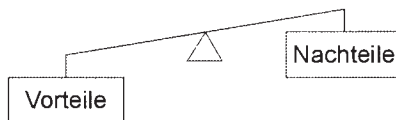
### BEURTEILUNG

Welche Gefahren sind für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte erkannt ?

Welche Gefahr muß zuerst und an welcher Stelle bekämpft werden ?

Welche Möglichkeiten bestehen für die Gefahrenabwehr ?

Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte hierbei schützen ?



Welche Vor- und Nachteile haben die verschiedenen Möglichkeiten ?

Welche Möglichkeit ist die Beste ?

### ENTSCHLUSS

Ziele  
Einsatzschwerpunkte  
Einteilung der Kräfte  
Bewegungsabläufe

Ordnung des Raumes  
Fernmeldeverbindungen  
Versorgung



## BEFEHLSGEBUNG

Abbildung 10: Planung

Die Schwierigkeit – aber auch die Notwendigkeit – einer sachgerechten Beurteilung lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Die Einsatzkräfte und -mittel sind nach taktischen Gesichtspunkten optimal einzusetzen. Hierbei kann es sich um Einsätze handeln, bei denen eine Zusammenfassung von Einsatzkräften erforderlich ist, die sich von den im täglichen Einsatz üblichen Einheitsstärken sowohl zahlenmäßig als auch bezüglich der Ausbildung und Ausrüstung unterscheiden.
- Notwendige Informationen können fehlen oder sind zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht in ausreichendem Maße vorhanden, da sich die Gefahren und der Umfang eines Schadenereignisses oft erst nach längerer Einsatzzeit erkennen lassen oder sich das Schadenereignis dynamisch fortentwickelt.
- Die Entscheidungen müssen oft unter Zeitdruck getroffen werden, damit Gefahrenabwehr und Schadenbegrenzung beziehungsweise Schadenbeseitigung schnellstmöglich beginnen können. Das daraus entstehende Risiko belastet die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter umso stärker, je größer die Gefährdung der Einsatzkräfte ist.
- Ein unvorhergesehenes Einwirken auf die eigenen Maßnahmen oder deren Behinderung durch andere muss berücksichtigt werden.

### **3.3.2.2 Entschluss**

Der Entschluss ist die Entscheidung über die Art der Einsatzdurchführung. Er ist das folgerichtige Ergebnis der Beurteilung der Lage. Im Entschluss spiegelt sich die Einsatzplanung wider.

Im Entschluss müssen besonders berücksichtigt werden:

- durchzuführende Maßnahmen sowie
- einzusetzende Kräfte und Mittel;

erforderlichenfalls sind:

- Einsatzkräfte und -mittel anzufordern,
- Einsatzabschnitte zu bilden,
- Einsatzschwerpunkte festzulegen,
- Reserven zu bilden,
- Bereitstellungsräume zu bestimmen,
- Sammelstellen festzulegen,
- Absperrmaßnahmen zu veranlassen und
- Behandlungs-/Verbandsplätze festzulegen.

Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter muss bei allen nur denkbaren Lagen trotz etwa vorhandener Zweifel einen klaren Entschluss fassen. Von dem einmal gefassten Entschluss darf sie oder er nicht ohne zwingenden Grund abweichen. Bei der Dynamik des Einsatzes kann jedoch ein zu starres Festhalten am Entschluss zum Fehler werden. Ein Kennzeichen guter Einsatzleitung ist es, rechtzeitig die Umstände und den Zeitpunkt für eine erforderliche Änderung des Entschlusses und der sich daraus ergebenden Maßnahmen zu erkennen. Hierbei sind besonders die damit verbundenen Vor- und Nachteile abzuwägen.

### **3.3.3 Befehlsgebung**

Der Befehl ist die Anordnung an die Einsatzkräfte, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Schadenbegrenzung auszuführen. Durch den Befehl wird der Entschluss in die Tat umgesetzt.

Die Führungskraft erteilt die Befehle nach einem vorgegebenen Schema in der Regel schriftlich oder mündlich; in Ausnahmefällen auch auf andere Weise. Der Befehl muss den

Willen der befehlsgebenden Führungskraft unmissverständlich und eindringlich zum Ausdruck bringen.

Befehle werden mit dem Anspruch auf Gehorsam erteilt. Grundlage hierfür ist die nach dem Landesrecht bestehende Dienstpflicht der Einsatzkräfte. Befehle müssen durchführbar sein. Überforderungen stumpfen ab, verleiten zu Ungehorsam oder Falschmeldungen und untergraben das Vertrauen.

Klare Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für eine reibungslose Zusammenarbeit. Die Führungskräfte sind nur berechtigt, an die ihnen unterstellten taktischen Einheiten oder Verbände Befehle zu erteilen. Befehle sollten niemals an nachgeordnete Führungskräfte oder Mannschaften unter Auslassung der zuständigen Führungsebene gerichtet werden. Nur besondere Ausnahmesituationen rechtfertigen ein Abweichen von diesem Grundsatz, mit der Verpflichtung, die zuständige Führungskraft umgehend zu informieren.

Die Befehlsgewalt schließt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zum Befehlen ein.

### 3.3.3.1 Gliederung des Befehls

Der Inhalt jeden Befehls muss genau überlegt und kurz und klar formuliert sein. Er soll alles das, aber auch nur das enthalten, was die nachgeordneten Führungskräfte zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben wissen müssen.

Die Abfassung des Befehls richtet sich nach dem Schema:

- ⇨ Einheit
- ⇨ Auftrag
- ⇨ Mittel
- ⇨ Ziel
- ⇨ Weg

Der Befehl muss mindestens enthalten:

- ⇨ Einheit
- ⇨ Auftrag

Zur Führung über längere Zeiträume kann es aber auch notwendig sein, das Befehlsschema zu ergänzen und anders zu gliedern:

- Lage**
  - Gefahrenereignis / Schadenlage
  - Möglichkeiten zur Schaden- und Gefahrenabwehr
  - Zuteilung, Unterstellung, Abgabe von Kräften
- Auftrag**
  - Erhaltener Auftrag
- Durchführung**
  - Eigene Absicht
  - Aufträge an die einzelnen Einheiten
  - Zusammenarbeit mit anderen Kräften und Koordinierung
  - Zeitangaben
  - Schutzmaßnahmen
- Versorgung**
  - Verpflegung
  - Betriebsstoffe
  - Materialerhaltung
  - Medizinische Versorgung
- Führung und Kommunikationswesen**
  - Kommunikationsverbindungen und Meldewesen
  - Meldeköpfe
  - Befehlsstellen
  - Standort der oder des Führenden beziehungsweise der Befehlsstelle

Bei schriftlichen Befehlen sind zusätzlich aufzuführen:

1. befehlende Stelle (taktische Bezeichnung),
2. Abgangsort,
3. Datum, Uhrzeit,
4. Verteiler,
5. Anlagen sowie
6. Unterschrift und Funktion.

Die beauftragten Einheiten können durch

- die Beschreibung der Lage,
  - die Mitteilung des Einsatzauftrags und durch
  - die Erläuterung der Absichten der Führungskraft
- besser informiert und zur Durchführung ihres Auftrags besser motiviert werden.

Für die Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften ist es unerlässlich, den Befehl durch Rahmenvorgaben zu ergänzen (zum Beispiel Einsatzform oder Einsatzabschnittsgrenzen).

Zur Koordination kann es notwendig sein, unter „Durchführung“ Zeiten festzulegen wie beispielsweise

- Einsatzbeginn,
- Einsatzdauer,
- Ruhezeiten und
- Ablösungszeitpunkt.

Unter „Versorgung“ sind gegebenenfalls Angaben zu machen über beispielsweise

- Versorgungsstellen,
- Versorgungszuführung und
- Versorgungszeiten.

Unter „Führung und Kommunikationswesen“ ist die festgelegte Führungsorganisation bekannt zu geben, insbesondere die Zuordnung der Einsatzkräfte im Befehls- und Meldesystem und die örtliche Festlegung der Befehlsstellen sowie die Erreichbarkeit über Kommunikationsverbindungen.

Muster für Befehle sind in den Anlagen 4, 5, 6 und 7 enthalten.

### **3.3.3.2 Grundsätze für die Befehlsgebung**

Der Auftrag an die Einheit ist das Kernstück des Befehls. Wenn sich der Befehl auf den Auftrag beschränkt, ohne die Durchführung des Einsatzes unter Angabe der Mittel, des Zieles und des Weges vorzuschreiben, lässt er den Empfängern Handlungsfreiheit bei der Durchführung (Auftragstaktik).

Je länger ein Befehl gelten soll, desto größere Selbstständigkeit muss er gewähren und desto weniger Einzelfestlegungen darf er enthalten; umso mehr treten Zweck und Gesamtabsicht in den Vordergrund. Dies gilt für alle Führungsebenen. Es ist falsch, Einzelheiten zu befehlen, die die nachgeordneten Führungskräfte an Ort und Stelle besser übersehen. Einsatzkräfte, denen jede Kleinigkeit befohlen wird, bleiben untätig, wenn Befehle sie einmal nicht erreichen. Die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter soll nur dann eingreifen, wenn die Auftragsdurchführung nicht dem Entschluss entspricht.

Nachgeordnete Führungskräfte dürfen vom Befehl nur dann abweichen, wenn die Lage sich grundlegend geändert hat, ein schnelles Handeln erforderlich ist und eine Entscheidung der befehlsgebenden Führungskraft nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Dabei muss stets im Sinne der Absicht der übergeordneten Führung gehandelt werden. Wer vom gegebenen Befehl abweichen muss, muss umgehend eine Rückmeldung machen.

Die Befehlssprache muss einfach und verständlich sein. Auch in drängender Lage müssen Befehle ruhig und sachlich erteilt werden. Klarheit ist wichtiger als formgerechte Abfassung. Die Deutlichkeit darf nicht unter der Kürze leiden. Nichtssagende Ausdrücke und Redewendungen sind zu vermeiden. Der Befehlsinhalt muss der Entschlussfassung entsprechen.

Die befehlende Führungskraft muss sich in die Lage der Empfänger versetzen und ihre Befehle dem Kenntnisstand der Nachgeordneten anpassen.

Umgekehrt haben die Nachgeordneten die Pflicht, sich in die Absicht der Vorgesetzten hineinzudenken. Ist diese unklar, so sind die Nachgeordneten zur Nachfrage verpflichtet; entspricht der Befehl nicht der Lage, sind die Befehlenden darauf hinzuweisen.

Wann welche Befehle gegeben werden, hängt von der Lage und den Übertragungswegen ab. Je dringlicher die Lage, desto kürzer und schneller muss befohlen werden. Die Zeit, bis ein Befehl den Empfänger erreicht hat, muss bei der Planung berücksichtigt werden; sie darf nicht unterschätzt werden! Es kann notwendig sein, sich zu vergewissern, ob und wann ein Befehl den Empfänger erreicht hat.

### 3.3.3.3 Befehlsarten

Es gibt folgende Befehlsarten:

- Einzelbefehl,
- Gesamtbefehl,
- Vorbefehl und
- Kommando.

Der **Einzelbefehl** betrifft immer nur einzelne Führungskräfte. Der Einzelbefehl unterrichtet die Empfänger über alles, was diese selbst betrifft und was sie zur Durchführung ihres Auftrages wissen müssen.

Der **Gesamtbefehl** gilt für mehrere Empfänger in gleicher Weise und wird zur gleichen Zeit an alle abgesetzt. Er gibt den unterstellten Führenden eine gemeinsame Grundlage für ihr Handeln. Hierfür kann es von Zeit zu Zeit notwendig sein, vorangegangene Einzelbefehle in einem Gesamtbefehl zusammenzufassen.

Wenn das Zusammenwirken verschiedener Einheiten dadurch gefördert wird und es die Einsatzstelle gestattet, sollte die Ausgabe eines Gesamtbefehls vor den versammelten Führungskräften erfolgen. Diese Befehlsausgaben können mit notwendigen Lagebesprechungen kombiniert werden und sollten in der Nähe der Einsatzstelle stattfinden.

Der **Vorbefehl** enthält diejenigen Angaben, durch die nachgeordnete Stellen in die Lage versetzt werden, notwendige Vorbereitungen zu treffen. Oft ist es notwendig, dem Gesamtbefehl oder den Einzelbefehlen einen Vorbefehl vorausgehen zu lassen. Vielfach sind Vorbefehle auch aus Gründen der Fürsorge für die Einheiten erforderlich.

Das **Kommando** ist ein Befehl in Kurzform, dessen Wortlaut festgelegt ist. Beim Angesprochenen wird sofort ein bestimmtes, eingeübtes Handeln ausgelöst. Die Ausführung erfolgt „automatisch“. Das Kommando ist in Ankündigungs- und Ausführungskommando unterteilt. Kommandos können auch durch optische, akustische oder andere vorher festgelegte Zeichen gegeben werden.

Die Führungskräfte befehlen je nach Lage mündlich oder schriftlich. An der Einsatzstelle wird im Allgemeinen mündlich befohlen. Sollen unübersichtliche Verhältnisse geordnet oder verschiedenartige Belange miteinander in Einklang gebracht werden, so ist der Befehl in der Regel schriftlich zu geben.

Dies gilt beispielsweise für Marschbewegungen und größere Einsätze. Wichtige mündlich erteilte Befehle sind bei oder unmittelbar nach Erteilung zu dokumentieren.

Zeichnungen, Skizzen, Kartenausschnitte und Bilder ergänzen den Befehl, vereinfachen und verkürzen gegebenenfalls die Befehlsgebung erheblich und erleichtern die Übersicht. Mitunter genügt es, einen Befehl in Form einer Zeichnung oder Skizze herauszugeben, bei dem mündlich oder schriftlich ergänzt wird, was sich nicht zeichnerisch darstellen lässt.

Die Entscheidung über die Art der Befehlsübermittlung, das heißt, ob ein Befehl direkt an die Befehlsempfänger, durch Melderinnen oder Melder oder durch Kommunikationsmittel übermittelt wird, hängt von der Lage und den Verbindungen ab. Zur Kontrolle kann eine Empfangsbestätigung, mitunter auch eine Wiederholung im Wortlaut, verlangt werden.

Bei Übermittlung von wichtigen Befehlen durch Kommunikationsmittel ist die Identität der absetzenden oder aufnehmenden Stelle durch Rückruf festzustellen. Der Zeitpunkt der Befehlsgebung und gegebenenfalls auch des Befehlsempfangs sind festzuhalten.

### **3.3.3.4 Wechsel der Einsatzleitung**

Nachrückende Führungskräfte können die Einsatzleitung nur übernehmen, wenn ihnen dies nach Gesetz zusteht. Sie sollten dies nur tun, wenn hierfür eine sachliche Notwendigkeit vorliegt. Vor Übernahme der Führungsverantwortung muss eine umfassende Lageeinweisung erfolgt sein. Bereits eingeleitete Maßnahmen und Befehle dürfen nur beim Vorliegen zwingender Gründe geändert werden.

Übernahme und Übergabe der Einsatzleitung müssen immer klar formuliert und bekannt gegeben werden, zum Beispiel:

„Ich übernehme die Einsatzleitung. Übernehmen Sie die ...“ sowie „Habe Einsatzleitung an ... übergeben. Ich übernehme die ... .“

Eine Übergabe und Übernahme der Einsatzleitung muss bei jedem Wechsel einer Führungskraft oder der Führungsverantwortung erfolgen und ist den nachgeordneten Einsatzkräften bekannt zu geben und zu dokumentieren.

### **3.3.4 Erneute Lagefeststellung – Erkundung / Kontrolle**

Nach der Befehlsgebung ist der Führungsvorgang mit einer erneuten Lagefeststellung fortzusetzen. Diese dient neben der allgemeinen Feststellung eingetretener Lageveränderungen und der Vervollständigung des Lagebildes vor allem der Kontrolle der Auswirkung der bisher gegebenen Befehle. Die Kontrolle stellt die erreichte Lageänderung und den Einsatzerfolg dem erteilten Auftrag in einem Soll-Ist-Vergleich gegenüber. Sie ist ständige Aufgabe im Rahmen der Lagefeststellung.

Die Pflicht zur Kontrolle ergibt sich aus der Verantwortung jeder Führungskraft für ihren Aufgabenbereich. Kontrolle soll sachlich und mit Verständnis für die Einsatzkräfte so ausgeübt werden, dass sie als Hilfe empfunden wird.

Stets ist zu prüfen, durch welche Methoden und Mittel

- die Kontrolle im ausreichenden Maße gewährleistet ist,
- die Belastung der Einsatzkräfte dabei möglichst gering gehalten wird und
- den Einsatzkräften zugleich geholfen werden kann.

Auch zur eigenen Kontrolle sollte die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter eine möglichst umfassende Einsatzdokumentation führen lassen.

### 3.3.5 Dokumentation und Lagedarstellung

Die Lage und der Einsatzverlauf werden von der Leitstelle grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dokumentiert.

Sobald vor Ort eine Einsatzleitung ihre Arbeit aufgenommen hat, ist auch diese für die Dokumentation und insbesondere für die Lagedarstellung in ihrem Bereich zuständig. Die Dokumentationspflicht der Leitstelle bleibt hiervon unberührt. Es ist wichtig, dass die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter ausreichende Lagemeldungen an die Leitstelle gibt.

Dokumentation ist das Erfassen, Sammeln, Ordnen und Aufbewahren von Informationen und Sachverhalten, die für den Einsatz zum Zwecke des Nachweises des verantwortlichen Handelns, der Information und zur späteren Auswertung wesentlich sind.

In der Lagedarstellung wird die Gefahrensituation beschrieben (Einsatzübersichten) und gegebenenfalls das Schadengebiet, dessen Nachbarschaft und die eingeleiteten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr optisch aufbereitet.

Zur Lagedarstellung und zur Dokumentation dienen Einsatzunterlagen und Übersichten. Die wichtigsten sind:

- Vordrucke,
- Ein- und Ausgangsnachweisung,
- Einsatztagebücher,
- Lagekarten,
- Einsatzübersichten,
- Feuerwehrpläne,
- Einsatzpläne,
- Fernmeldepläne,
- Fernmeldeskizzen und
- Ton- und Bildaufzeichnungen.

In den Leitstellen erfolgt die Dokumentation mithilfe von Einsatzleitprogrammen.

Der Zweck und die Bedeutung der oben genannten Unterlagen und Übersichten sind in Anlage 8 zusammengestellt. Bei der Arbeit mit ihnen, insbesondere bei der Lagedarstellung, werden grafische Symbole und taktische Zeichen (Anlage 10) verwendet.

Die Lagedarstellung und die Dokumentation sind nicht nur zentral, sondern auch bei den unterstellten Einheiten und Einrichtungen zu führen.

### 3.4 Führungsmittel

Führungsmittel sind technische Mittel und Einrichtungen, die Führungskräfte bei ihrer Führungsarbeit unterstützen.

Die Führungsmittel ermöglichen es, die für den Führungsvorgang erforderlichen Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zu übertragen (Abbildung 11). Sie werden daher eingeteilt in

- Mittel zur Informationsgewinnung,
- Mittel zur Informationsverarbeitung und
- Mittel zur Informationsübertragung.

Die Führungsmittel sind nicht Selbstzweck, sondern unterstützen beim Abarbeiten des Führungsvorganges. Sie lassen sich den einzelnen Schritten des Kreisschemas fest zuordnen (Abbildung 12). Dabei werden die Bedeutung der Führungsmittel im dynamischen Prozess des Führungsvorganges betont und die enge Wechselbeziehung zwischen Ablauf, Organisation und Führungsmittel verdeutlicht.

Keines der Führungsmittel kann aber die Führungskräfte von ihrer persönlichen Entscheidung und Verantwortung befreien.

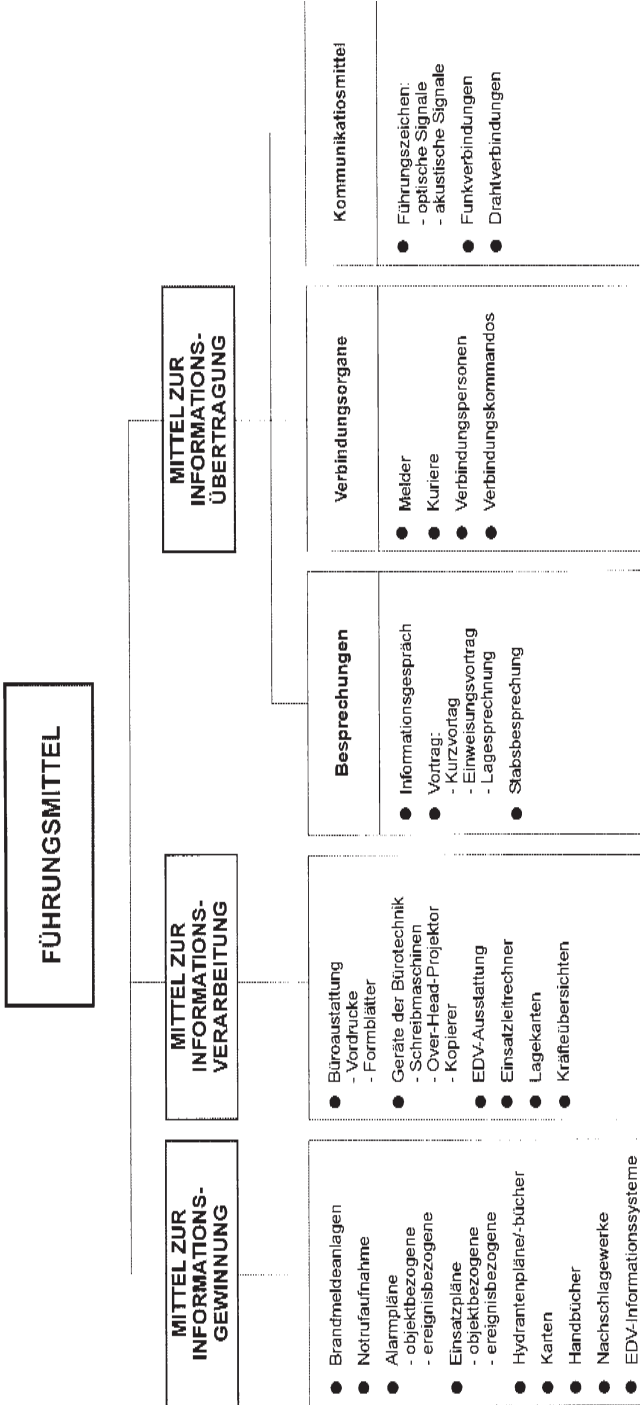


Abbildung 11: Einteilung der Führungsmittel





Abbildung 12: Führungsmittel im Führungsvorgang

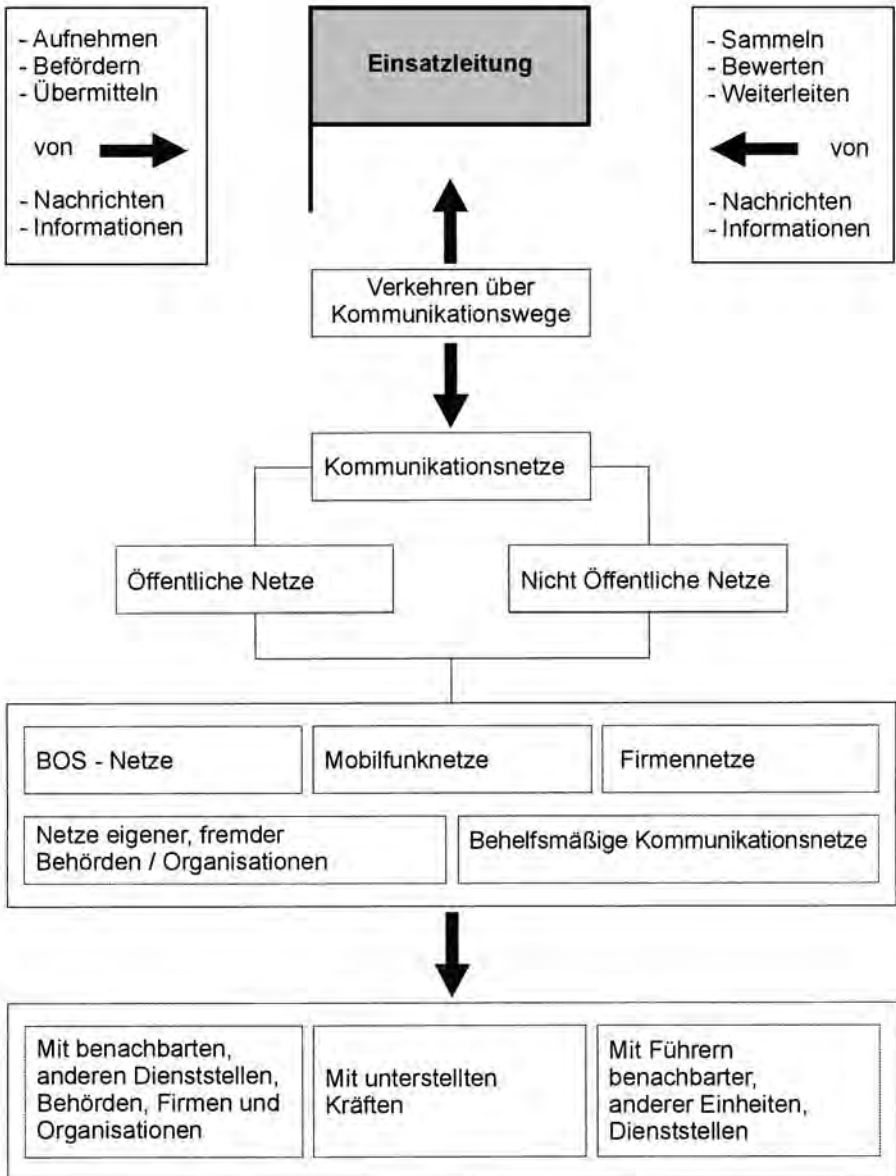


Abbildung 13: Kommunikationssystem

### 3.4.1 Mittel zur Informationsgewinnung

- Einrichtungen zur Notrufannahme,
- Alarmpläne,
- objektbezogene Einsatzpläne,
- ereignisbezogene Einsatzpläne,
- Feuerwehrpläne,
- Hydrantenpläne  
beziehungsweise Hydrantenbuch,
- Einsatzleiterhandbuch,
- Karten,
- Nachschlagewerke,
- Anschriften- und sonstige Verzeichnisse,
- Merkblätter,
- EDV-unterstützte Informationssysteme und
- Brandmeldeanlagen.

### 3.4.2 Mittel zur Informationsverarbeitung

Mittel zur Informationsverarbeitung sind insbesondere

- Büroausstattung und
- EDV-Systeme zur Einsatzunterstützung.

Als Büroausstattung können neben üblichem Schreibmaterial verwendet werden: Vordrucke, Formblätter, Schreibmaschinen, Personalcomputer (PC) mit Drucker, Textverarbeitungsprogramme, Flipcharts, Stellwände und Tafeln. Ferner bieten sich an: Rundfunkgeräte, Diktiergeräte, Kopiergeräte, Sofortbildkameras, Tageslichtprojektoren, Taschenrechner, Fernsehgeräte und Kameras.

EDV-Systeme zur Einsatzunterstützung sind beispielsweise: PC-Systeme zur Unterstützung der Stabsarbeit, Datenübertragungssysteme, geografische Ortungssysteme, grafische Lagekartendarstellungssysteme und Internet-Anschlüsse.

### 3.4.3 Mittel zur Informationsübertragung

Mittel zur Informationsübertragung sind insbesondere

- Besprechungen,
- Verbindungsorgane (zum Beispiel Melderin oder Melder, Verbindungspersonen) und
- Kommunikationsmittel (siehe Abbildung 13 und Anlage 11).

### 3.4.4 Kommunikationseinsatz

Die PDV 800 / DV 800 „Fernmeldeeinsatz“ gilt für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und legt die Grundsätze für den Fernmeldeeinsatz fest. Sie beschreibt die einzelnen Fernmeldeverbindungen mit ihren Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen. Durch diese Vorschrift soll im Fernmeldedienst eine reibungslose Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sichergestellt werden. Weiterführende landesspezifische Regelungen können für den Fernmeldeeinsatz bei der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr erfolgen.

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Diese Sammlung umfasst die bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer Einsatzleitung häufig verwendeten Begriffe.

### Übersicht:

<b>1</b>	<b>Einsatzkräfte und Einsatzmittel</b>	<b>2</b>	<b>Gebietliche Gliederung</b>
1.1	Einsatzkräfte	2.1	Zuständigkeitsbereich
1.1.1	Mannschaft	2.2	Gefahrenbereich
1.1.2	Einsatzleiterin / Einsatzleiter	2.3	Schadengebiet
1.1.3	Einsatzabschnittsleiterin / Einsatzabschnittsleiter	2.4	Einsatzstelle
1.1.4	Führungsassistentin / Führungsassistent	2.5	Befehlsstelle
1.1.5	Führungshilfspersonal	2.6	Einsatzabschnitt
1.1.6	Hilfskräfte	2.7	Unterabschnitt
1.2	Einsatzmittel	2.8	Einsatzraum
1.3	Einsatzbereitschaft	2.9	Einsatzschwerpunkt
1.4	Reserven	2.10	Bereitstellungsraum
		2.11	Sammelstelle
		2.12	Behandlungs-/Verbandsplatz

## 1 EINSATZKRÄFTE UND EINSATZMITTEL

### 1.1 Einsatzkräfte

Einsatzkräfte sind alle im Einsatz tätigen Mannschaften mit ihrem zugehörigen Gerät und die Hilfskräfte.

#### 1.1.1 Mannschaft

Die Mannschaft besteht aus den für Einsatzaufgaben ausgebildeten Personen einschließlich ihrer Führungskräfte.

#### 1.1.2 Einsatzleiterin / Einsatzleiter (EL)

Die für die technisch-taktische Einsatzdurchführung gesamtverantwortliche Führungskraft.

#### 1.1.3 Einsatzabschnittsleiterin / Einsatzabschnittsleiter (EAL)

Die für die technisch-taktische Einsatzdurchführung in einem Einsatzabschnitt verantwortliche Führungskraft.

#### 1.1.4 Führungsassistentin / Führungsassistent

Eine Führungskraft, die die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter oder die eine andere in der Führungsorganisation verantwortliche Führungskraft bei ihrer Führungsaufgabe innerhalb einer Führungseinheit unterstützt. Beispiele: Leiterin oder Leiter des Stabes, Sachgebietsleiterin oder Sachgebietsleiter S 1 bis S 6, Sichterin oder Sichter.

#### 1.1.5 Führungshilfspersonal

Eine Einsatzkraft, die die Einsatzleiterin oder den Einsatzleiter oder Führungsassistentinnen oder Führungsassistenten bei ihrer Führungsaufgabe innerhalb einer Führungseinheit oder Führungseinrichtung unterstützt. Beispiele: Lagekartenführung, Botendienst, Einsatztagebuchführung, Sprechfunk.

#### 1.1.6 Hilfskräfte

Hilfskräfte sind Personen, die vorübergehend, gegebenenfalls mit Gerät, zur Bewältigung von Einsatzaufgaben herangezogen werden. Sie müssen dafür nicht besonders ausgebildet sein.

## 1.2 Einsatzmittel

Einsatzmittel sind Einrichtungen, Fahrzeuge, Geräte und Materialien, die Einsatzkräfte zur Auftragsbefreiung benötigen. Einrichtungen sind ortsgebundene Anlagen zur Führung, Versorgung und Unterbringung.

## 1.3 Einsatzbereitschaft

Die Einsatzbereitschaft ist der Zustand von Einsatzkräften und Einsatzmitteln, der im Allgemeinen den vorgesehenen Einsatz ermöglicht. Die personelle Einsatzbereitschaft bezieht sich auf Zahl, Ausbildungsstand und Belastbarkeit der Einsatzkräfte. Die technische Einsatzbereitschaft bezieht sich auf die Einsatzmittel.

## 1.4 Reserven

Reserven sind Einsatzkräfte und -mittel, die zur Abwehr unerwarteter Gefahren oder zur Ablösung bereitgehalten werden.

# 2 GEBIETLICHE GLIEDERUNG

## 2.1 Zuständigkeitsbereich

Der Zuständigkeitsbereich des örtlichen Aufgabenträgers des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe umfasst das Gebiet einer

- Verbandsgemeinde,
- verbandsfreien Gemeinde,
- kreisangehörigen Stadt oder
- kreisfreien Stadt.

Er wird in **Ausrückebereiche** unterteilt, um innerhalb der Einsatzgrundzeit von 8 Minuten wirkungsvolle Hilfe einzuleiten. Der Ausrückebereich umfasst in der Regel das Gebiet einer Ortsgemeinde, in der eine örtliche Feuerwehreinheit stationiert ist.

Der Zuständigkeitsbereich des **überörtlichen** Aufgabenträgers des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sowie des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes umfasst das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt.

Im Rettungsdienst sind Zuständigkeitsbereiche mehrerer Aufgabenträger zu so genannten **Rettungsdienstbereichen** zusammengefasst.

## 2.2 Gefahrenbereich

Der Gefahrenbereich ist der Bereich, in dem Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen erkennbar sind oder aufgrund fachlicher Erfahrungen vermutet werden.

## 2.3 Schadengebiet

Das Schadengebiet ist ein in sich geschlossener und zusammengehörender größerer Raum, in dem sich auch mehrere Einsatzstellen befinden können oder dem mehrere Einsatzräume zugewiesen sind.

## 2.4 Einsatzstelle

Die Einsatzstelle ist der Ort beziehungsweise das Objekt, an dem Einsatzkräfte bei Bränden, Unglücksfällen oder sonstigen Notständen tätig werden. Die Einsatzstelle kann in Einsatzabschnitte unterteilt werden.

## 2.5 Befehlsstelle

Die Befehlsstelle ist der Sitz der Einsatzleitung. Sie kann ortsfest oder beweglich eingerichtet werden.

## 2.6 Einsatzabschnitt

Der Einsatzabschnitt ist ein nach taktischen Erfordernissen festgelegter Teil oder Aufgabenbereich einer Einsatzstelle. Er kann örtlich begrenzt oder durch die Art der Einsatz-tätigkeit (zum Beispiel Löschwasserförderung, Brandbekämpfung, Rettungsdienst) be-stimmt sein.

## 2.7 Unterabschnitt

Bei weiträumigen Schadenereignissen kann die Einsatzstelle in mehrere Einsatzabschnitte unterteilt sein. Ist es zweckmäßig, diese Einsatzabschnitte weiter zu unterteilen, so wer-den Unterabschnitte gebildet.

## 2.8 Einsatzraum

Der Einsatzraum ist das einer taktischen Einheit oder einem Verband zugewiesene Gebiet, in dem diese tätig werden.

## 2.9 Einsatzschwerpunkt

Der Einsatzschwerpunkt ist die entscheidende Stelle der Gefahrenabwehr, an der durch Zusammenfassung von Kräften und Mitteln ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden soll.

## 2.10 Bereitstellungsraum

Der Bereitstellungsraum ist die Sammelbezeichnung für Orte, an denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

## 2.11 Sammelstelle

Sammelstellen sind Orte in der Nähe einer Einsatzstelle, außerhalb des Gefahren-bereiches, an der gerettete, in Sicherheit gebrachte und geborgene Personen, Tiere und Sachen versorgt und/oder registriert werden (zum Beispiel Verletzensammelstelle, Sam-melstelle für Tote, Sammelstelle für Sachen).

Im **Betreuungsdienst** erfolgt eine weitere Unterteilung in **Auffangstelle** und **Sammelplatz**.

**Auffangstellen** sind Einrichtungen des Betreuungsdienstes, in denen flüchtende, unverletzte Betroffene „aufgefangen“, registriert und zu Sammelplätzen des Betreuungsdienstes weitergeleitet werden.

**Sammelplätze des Betreuungsdienstes** sind Einrichtungen, in denen unverletzte Betro-fene vorübergehend untergebracht werden können, um dann in Unterkünfte gebracht oder nach Hause entlassen zu werden.

Zu unterscheiden ist weiterhin der **Sammelplatz im Rahmen des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen**. Dieser dient der logistischen Unterstützung aller Messtrupps sowie zur Sammlung, ersten Auswertung und Weiterleitung von Proben.

## 2.12 Behandlungs-/Verbandsplatz

Einrichtungen, in denen bei Überforderung der umliegenden Krankenhäuser oder Erschöpfung der Transportkapazitäten beim Massenansturm von Verletzten/Kranken eine (not-)ärztliche Behandlung und pflegerische Betreuung bis zum Abtransport in geeignete Einrichtungen durchgeführt werden kann.

## Aufgabenbeschreibung für die Sachgebiete in einer Einsatzleitung

Die Aufgaben der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters lassen sich in die Sachgebiete gliedern:

- |                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| – Personal / Innerer Dienst | Sachgebiet 1 (S 1) |
| – Lage                      | Sachgebiet 2 (S 2) |
| – Einsatz                   | Sachgebiet 3 (S 3) |
| – Versorgung                | Sachgebiet 4 (S 4) |

Bei Bedarf können darüber hinaus weitere Sachgebiete eingerichtet werden; insbesondere sind dies:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| – Presse- und Medienarbeit              | Sachgebiet 5 (S 5) |
| – Informations- und Kommunikationswesen | Sachgebiet 6 (S 6) |

Wenn nicht alle Sachgebiete mit eigenen Führungsassistentinnen oder Führungsassistenten besetzt sind, können Sachgebiete wie folgt zusammengefasst werden:

- S 1 mit S 4
- S 2 mit S 3
- S 5 zu S 2
- S 6 zu S 3

Nachfolgend sind die Aufgaben der Sachgebiete S 1 bis S 6 beschrieben. Die Gesamtverantwortung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters bleibt hiervon unberührt.

Die Beschreibungen sollen der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter und den Führungsassistentinnen oder Führungsassistenten als Anregung, Erinnerung und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer umfangreichen Tätigkeit dienen. Je nach Art und Größe der Einsatzstelle sind die einzelnen Aufgaben von unterschiedlicher Bedeutung.

### S 1 PERSONAL / INNERER DIENST

#### Bereitstellen der Einsatzkräfte

- Alarmieren von Einsatzkräften
- Heranziehen von Hilfskräften
- Alarmieren und anfordern von Ämtern und Behörden, Organisationen
- Anfordern von fach-, orts- und betriebskundigen Personen
- Bereitstellen von Reserven
- Einrichten von Lotsenstellen für ortsunkundige Kräfte
- Einrichten von Bereitstellungsräumen
- Führen von Kräfteübersichten

#### Führen des inneren Stabsdienstes

- Festlegen und sicherstellen des Geschäftsablaufs
- Einrichten und sichern der Führungsräume
- Bereitstellen der Ausstattung

## S 2 LAGE

### Lagefeststellung

- Beschaffen von Informationen
  - Einsätzen von Erkunderinnen oder Erkundern
  - Anfordern von Lagemeldungen
- Auswerten und bewerten von Informationen

### Lagedarstellung

- Führen einer Lagekarte
- Führen von Einsatzübersichten
  - Beschreiben der Gefahrenlage
  - Darstellen von Anzahl, Art und Umfang der Schäden
  - Darstellen der Einsatzabschnitte und -schwerpunkte
  - Darstellen der eingesetzten, bereitgestellten und noch erforderlichen Einsatzmittel und -kräfte
- Vorbereiten von Lagebesprechungen und Lagemeldungen

### Information

- Melden an vorgesetzte Stellen
- Unterrichten nachgeordneter Stellen
- Unterrichten anderer Stellen
- Unterrichten der Bevölkerung

### Einsatzdokumentation

- Führen des Einsatztagebuches
- Sammeln, registrieren und sicherstellen aller Informationsträger (Vordrucke, Tonbänder, Datenträger)
- Erstellen des Abschlussberichts

## S 3 EINSATZ

- Beurteilen der Lage
- Fassen des Entschlusses über die Einsatzdurchführung, zum Beispiel festlegen von Einsatzschwerpunkten, bestimmen erforderlicher Einsatzkräfte, Einsatzmittel und Reserven, festlegen der Befehlsstelle
- Bestimmen und einweisen von Führungskräften, zum Beispiel Einsatzabschnittsleiterinnen oder Einsatzabschnittsleiter
- Ordnen des Schadengebietes, zum Beispiel
  - Festlegen der Führungsorganisation
  - Festlegen der Befehlsstelle
  - Festlegen von Bereitstellungsräumen
  - Einrichten von Sammelstellen, zum Beispiel Verletzensammelstelle, Leichensammelstelle
- Anordnen von Absperrmaßnahmen
- Festlegen und freihalten von An- und Abmarschwegen
- Zusammenarbeiten mit anderen Ämtern, Behörden und Organisationen
- Durchführen von Lagebesprechungen
- Erteilen der Befehle
- Beaufsichtigen und kontrollieren der Einsatzdurchführung



- Veranlassen von Sofortmaßnahmen für gefährdete Bevölkerung, zum Beispiel Warnung, Unterbringung, Räumung, Versorgung, Transport und Instandsetzung
- Mithilfe bei der Sicherung geborgener Sachwerte, beim Ermitteln der Schadenursache und der Täter, bei der Zeugenfeststellung und bei der Beweismittelsicherung

## S 4 VERSORGUNG

- Anfordern weiterer Einsatzmittel
- Heranziehen von Hilfsmitteln, zum Beispiel Baustoffe, Abstützmaterial, Lastkraftwagen, Tankkraftwagen, Räum- und Hebegeräte
- Bereitstellen von Verbrauchsgütern und Einsatzmitteln, zum Beispiel Wasserversorgung, Löschmittel, Atemschutzgeräte, Kraftstoffe
- Bereitstellen und Zuführen der Verpflegung
- Sicherstellen der Materialerhaltung für das Gerät
- Festlegen der Versorgungsorganisation
- Bereitstellen von Rettungsmitteln zum Eigenschutz der Einsatzkräfte
- Bereitstellen von Unterkünften für Einsatzkräfte

## S 5 PRESSE- UND MEDIENARBEIT

### **Presse- und Medieninformation**

- Sammeln, auswählen und aufbereiten von Informationen aus dem Einsatz
- Erfassen, dokumentieren und auswerten der Presse- und Medienlage
- Erstellen von Presse- und Medieninformationen

### **Presse- und Medienbetreuung**

- Informieren, führen und unterbringen der Presse- und Medienvertreterinnen und -vertreter
- Vorbereiten und durchführen von Presse- und Medienkonferenzen

### **Presse- und Medienkoordination**

- Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit, zum Beispiel mit den Pressesprecherinnen und -sprechern von anderen beteiligten Behörden, betroffener Betriebe und insbesondere der Polizei
- Halten des ständigen Kontakts mit Presse und Medien

### **Presse- und Medieneinbindung in die Schadenbekämpfung**

- Veranlassen und betreuen von Informationstelefonen
- Veranlassen von Warn- und Suchhinweisen für die Bevölkerung

## S 6 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSWESEN

### **Planen des Informations- und Kommunikationseinsatzes**

- Feststellen des Ist-Zustands der Führungsorganisation
- Feststellen des Ist-Zustands der Fernmeldeorganisation
- Absprechen der Führungsorganisation mit S 3
- Aufteilen der zugewiesenen Kanäle
- Anfordern von Sonderkanälen
- Ermitteln des Kräftebedarfs für den Kommunikationsbetrieb
- Ermitteln des Materialbedarfs für den Kommunikationsbetrieb

- Feststellen der Einsatzmöglichkeiten von Funktelefonen
- Ermitteln der Einsatzmöglichkeiten von Kommunikationsverbindungen über Feldkabel und anderer drahtgebundener Netze
- Erarbeiten eines Kommunikationskonzeptes einschließlich Fernmeldeskizze
- Sicherstellen der Kontakte mit den Informations- und Kommunikationsdiensten anderer Behörden, Organisationen und Institutionen

### **Durchführen des Informations- und Kommunikationseinsatzes**

- Umsetzen der Planung
- Führen der Informations- und Kommunikationseinheiten
- Gewährleisten der Kommunikationssicherheit (Redundanz)
- Übermitteln von Befehlen, Meldungen und Informationen
- Überwachen des Kommunikationsbetriebes
- Dokumentieren des Kommunikationsbetriebes (Nachweisung)
- Ausstattung der Befehlsstellen mit Bürokommunikation
- Einrichten von Meldediensten

## **Beispiele für Behörden, Organisationen und Hilfskräfte, die Fachberaterinnen, Fachberater oder Verbindungspersonen zur Unterstützung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters stellen können**

- Abwasser
- Ausländerbehörde
- Bauamt
- Bundesgrenzschutz
- Bundeswehr
- Deutsche Bahn AG
- Einwohnermeldeamt
- Elektrizitätsversorgungsunternehmen
- Fachkundige Personen. Zum Beispiel: Physiker, Chemiker, Ärzte
- Forstverwaltung
- Gasversorgungsunternehmen
- Gesundheitsbehörde
- Gewerbeaufsicht
- Hilfeleistende Handwerks- und Gewerbebetriebe, zum Beispiel Glaser-, Schlosser-, Tischlerinnung, Transport- und Bergungsunternehmen, Baustoffhandlungen
- Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD, JUH, DLRG, karitative Verbände)
- Kraftwerksbetreiber
- Kreisauskunftsbüro (KAB)/Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen
- Notfallseelsorge
- Ordnungsamt
- Polizei
- Presse, Rundfunk, Fernsehen
- Psychosoziale Begleitung
- Rettungsdienst
- Schul- und Sportamt
- Sozialamt
- Stadtreinigung
- Stadtwerke
- Stationierungstreitkräfte
- Strahlenschutzbeauftragte
- Straßenbaulastträger
- Technisches Hilfswerk
- Verantwortliche Personen gefährdeter oder geschädigter Betriebe
- Verkehrsbetriebe (Straße, Schiene, Wasser, Luft)
- Umweltschutzbehörde
- Wasserschutzbehörde Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- Wasserversorgungsunternehmen, Wassermeister
- Wirtschaftsamt
- Wohnungsamt

## Muster für einen Einsatzbefehl

Befehlende Stelle  
(Taktische Bezeichnung)

Abgangsort, Abgangsdatum,  
Abgangszeit

Befehl für

.....

Karte .....

### 1. Lage

- Gefahren-/Schadenlage
- Eigene Lage

(Orientierung)  
(Orientierung: Übergeordnete Stellen,  
Nachbarn, Absicht der übergeordneten  
Führung, bereits eingesetzte Kräfte, Ver-  
halten der Bevölkerung)

### 2. Auftrag

- Zuteilung, Unterstellung und Abgabe  
von Kräften
- Erhaltener Auftrag

(Orientierung)

### 3. Durchführung

- Eigene Absicht mit kurz gefasstem  
Einsatzplan
- Aufträge an die einzelnen Einheiten/Teil-  
einheiten/Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit anderen Kräften und  
Kordinierung
- Zeiten
- Schutzmaßnahmen (z.B. ABC-Schutz)

(Aufgaben, Grenzen,  
Schwerpunktbildung, Erkundung)  
(wenn in den Aufträgen nicht bereits ent-  
halten)

### 4. Versorgung

- Verpflegung
- Betriebsstoff
- Instandsetzung, Wartung
- Ärztliche Versorgung

### 5. Führung und Verbindung

- Fernmeldeverbindung (Funk, Kanal, Funkbereitschaft)
- Sonstige Verbindungen, Meldeköpfe, Befehlsstellen
- Platz des Führers

## Anlagen

Verteiler

Unterschrift (Name, Dienststellung)

*Es wird nicht immer zu jedem Punkt etwas zu befehlen sein. Die Reihenfolge der fünf Hauptziffern ist in jedem Fall einzuhalten.*

Quelle: KatS-DV 100

## Muster für einen Marschbefehl

Befehlende Stelle  
(Taktische Bezeichnung)

Abgangsort, Abgangsdatum,  
Abgangszeit

Befehl für den Marsch in den Raum

.....

Karte .....

### 1. Lage

- Gefahren-/Schadenlage
- Eigene Lage

### 2. Auftrag

- Zuteilung, Unterstellung und Abgabe von Kräften
- Erhaltener Auftrag

### 3. Durchführung

- Marschziel
- Marschweg
- Marschentfernung
- Marschform
- Marschfolge
- Marschführerin / Marschführer
- Führerin / Führer der Einzelgruppen
- Schließende / Schließender
- Marschabstand
- Fahrzeugabstand
- Ablaufpunkt (eventuell Einzelheiten über den Marsch der Einheiten oder Teileinheiten zum Ablaufpunkt)
- Ablaufzeit
- Ablaufführerin / Ablaufführer (meist zugleich auch Schließende / Schließender)
- Marschgeschwindigkeit (theoretische Durchschnittsgeschwindigkeit)
- Beleuchtung
- Marschüberwachung und Verkehrssicherung
- Marschpausen (Technische Halte, Raste)
- Besondere Einzelheiten je nach Lage

### 4. Versorgung

- Verpflegung      - Instandsetzungsdienst
- Betriebsstoff    - Ärztliche Versorgung

### 5. Führung und Verbindung

- Kommunikationsverbindungen während des Marsches
- Sonstige Verbindungen, Lotsenstellen und Verkehrsleitpunkte
- Platz des Führers

## Anlagen

Verteiler

Unterschrift (Name, Dienststellung)

*Es ist nicht immer zu jedem Punkt etwas anzuordnen. Die Reihenfolge der Hauptziffern ist aber immer einzuhalten.*

Quelle: KatS-DV 100

# Muster für einen Befehl zum Fernmeldeeinsatz

## 1. Lage

- Allgemeine Lage
  - Gefahren-/Schadenlage
  - Gliederung der eingesetzten Kräfte und deren Aufgaben
- Fernmelde Lage
  - Fernmeldebetriebsstellen im Einsatzraum
  - Vorhandene eigene und fremde Fernmeldeverbindungen/Netze
  - Bereits eingesetzte eigene Fernmeldekräfte
  - Bereits eingesetzte Fernmeldekräfte außerhalb BOS

## 2. Auftrag

- Auftrag und Absicht des taktischen Führers
  - Eigene und unterstellte Kräfte
  - Eigene und zugewiesene Führungs- und Einsatzmittel
- Bereitzustellende Kräfte, Führungs- und Einsatzmittel

## 3. Durchführung

- Der Entschluss für den Fernmeldedienst ist inhaltlich anzuführen
- Es wird festgelegt, wer, wann, wo, welche Fernmeldeverbindungen wie und womit herstellt, betreibt und unterhält
- Schutzmaßnahmen, Fernmeldesicherheit und besondere Hinweise rechtlicher Art

## 4. Versorgung

- Verpflegung, Betriebsstoff
- Instandsetzung
- Ärztliche Versorgung

## 5. Führung und Verbindung

- Hinweise auf Kommunikationsplan
- Fernmeldeskizzen, Teilnehmerverzeichnisse
  - Befehlsstellen
  - Meldeköpfe
  - Meldezeiten und Meldearten
  - Platz des Führers

Bei schriftlichen und grafischen Befehlen ist zusätzlich anzuführen

- Befehlende Stelle (taktische Bezeichnung)
- Abgangsort
- Datum, Uhrzeit (taktische Zeit, Abfassungszeit)
- Verteiler
- Anlagen
- Unterschrift und Funktion

Quelle: PDV/DV 800

## Muster für eine Abschlussmeldung

Meldende Stelle  
(Taktische Bezeichnung)

Abgangsort, Abgangsdatum,  
Abgangszeit

Abschlussmeldung .....

Einsatzraum .....

Einsatzdauer .....

Eingesetzte Kräfte .....

**1. Einsatzergebnis** (-erfolg) (kurzer zusammenfassender Bericht)

**2. Stand bei Abbrechen des Einsatzes oder bei Ablösung**

**3. Besondere Vorkommnisse**

- Helferausfall
- Gefährdungen und Erschwernisse besonderer Art

**4. Ausstattung und Material**

- Nachweis des Verbleibs übernommener  
Ausstattung und Ausrüstung
- Zustand der Ausstattung (Verluste, Schäden, Instandsetzungsbedarf)
- (ggf.: Besondere Erfahrungen positiv/negativ)

**5. Bei Ablösung: Ablösende Einheit/Einrichtung**

**6. Stand der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft**

**Anlagen**

**Verteiler**

Unterschrift (Name, Dienststellung)

*Es wird nicht immer zu jedem Punkt etwas zu melden sein. Die Meldung muss jedoch in jedem Fall Angaben über Beginn und Ende sowie den Verlauf und das Ergebnis des Einsatzes enthalten. Ferner muss aus der Meldung ersichtlich sein, über welche Einsatzkraft die Einheit/Einrichtung verfügt.*

Quelle: KatS-DV 100

## **Einsatzunterlagen und Übersichten zur Dokumentation und Lage- darstellung**

### **Vordrucke**

Vordrucke dienen der geordneten und übersichtlichen Niederschrift von Befehlen, Meldungen und Informationen und ihrer schnellen Bearbeitung.

### **Eingangs- und Ausgangsnachweisung**

In der Eingangs- und Ausgangsnachweisung werden alle ein- und ausgehenden Informationen gesammelt, dokumentiert und chronologisch registriert.

### **Einsatztagebuch**

Das Einsatztagebuch ist ein Nachweis über die Tätigkeit der Einsatzleitung. Anhand einer Lehrunterlage der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler wird das Einsatztagebuch in Anlage 9 näher erläutert.

### **Lagekarte**

Die Lagekarte ist das verkleinerte Abbild der örtlichen Verhältnisse an der Einsatzstelle mit der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Abwehr und Beseitigung der vorhandenen Gefahren und Schäden.

In der Lagekarte sind die ausgewerteten Ergebnisse der Lagefeststellung laufend einzutragen.

Insbesondere sind darzustellen:

- die örtlichen Verhältnisse
- das Schadengebiet und/oder der Gefahrenbereich
- die Gefahren
- die Einsatzkräfte und Einsatzmittel
- Einsatzabschnitte und Einsatzschwerpunkte
- Bereitstellungsräume und Sammelstellen

Dabei sind die taktischen Zeichen und grafischen Symbole zu verwenden.

Sofern vorbereitetes Kartenmaterial verwendet werden kann, empfiehlt es sich, für großflächige Schadengebiete oder Gefahrenbereiche topografische Karten mit UTM-Koordinatensystem im Maßstab 1 : 50 000 oder 1 : 25 000, für kleinere Schadengebiete oder Gefahrenbereiche Pläne im Maßstab 1 : 10 000 und größer zu verwenden; geeignet ist auch die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 (DGK 5) mit dem Gauß-Krüger-Koordinatensystem.

Um die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Dienststellen zu gewährleisten, sind immer topografische Karten mit UTM-Koordinatensystem im Maßstab 1 : 50 000 vorzuhalten.

Für Einzelobjekte sind Feuerwehrpläne, Einsatzpläne, Grundrisspläne oder Schnitte in einem entsprechenden Maßstab zu verwenden oder als möglichst maßstabgetreue Handskizze anzufertigen.

Zur Darstellung der Lage sind, soweit erforderlich, neben der Lagekarte weitere Einsatzübersichten zu führen. Die Beschreibung der Lage erfolgt durch:

- eine Übersicht über Anzahl, Art und Umfang der Gefahren und Schäden;
- eine Einteilung der Einsatzstelle in Einsatzabschnitte und Darstellung der Einsatzschwerpunkte;
- eine Übersicht über die eingesetzten Kräfte und Mittel sowie die in Bereitstellung stehenden oder zusätzlich für erforderlich gehaltenen Einsatzkräfte.



## **Feuerwehr- und Einsatzpläne**

Vorhandene Feuerwehr- und Einsatzpläne können in ihrem grafischen Teil die Grundlage für die Lagekarte sein und geben mit ihren schriftlichen Ergänzungen zusätzliche Informationen für die Erkundung.

## **Funkplan**

Der Funkplan ist eine tabellarische Aufstellung aller im Einsatz befindlichen Funkgeräte und -anlagen mit Angaben über Dienststellen, Rufnamen, Betriebskanäle und Gegenstellen sowie der Verkehrsart.

## **Fernmeldeskizze**

Die Fernmeldeskizze ist eine bildliche Darstellung der Fernmeldeverbindungen mit Angabe der wichtigsten technischen und betrieblichen Eigenschaften. Sie dient zur Darstellung der fernmeldetechnischen Erreichbarkeit gleichrangiger, vorgesetzter und nachgeordneter Stellen.

## Muster eines Einsatztagebuches

Einsatztagebuch der / des			Blatt .....
..... .....			
Lfd. Nr.	Datum Uhrzeit	Darstellung der Ereignisse Maßnahmen und Überlegungen	Anlage

### 1. Allgemeines

Der Einsatzleitung obliegt die technische und taktische Führung aller ihr für die Dauer des Einsatzes unterstellten Einheiten. Hier werden die Voraussetzungen für wichtige Entscheidungen geschaffen bzw. Entscheidungen getroffen. In Fortsetzung solcher Entscheidungen werden Weisungen erteilt, um konkret geplante Maßnahmen realisieren zu können. Diese können nicht nur Sachwerte, sondern auch Menschenleben betreffen. Darum ist es notwendig, nicht nur die Arbeitsergebnisse (in Form von Weisungen und Meldungen), sondern insbesondere auch den Entstehungsprozess (soweit erforderlich) schriftlich zu fixieren. Sollte es wegen eines irgendwie gearteten Schadens zu einem Straf- oder Disziplinarverfahren kommen, so ist die Indizwirkung einer solchen Dokumentation – insbesondere zur Entlastung eines angeschuldigten Mitarbeiters der Einsatzleitung – nicht zu unterschätzen. Diese Form der Dokumentation wird als Einsatztagebuch (ETB) bezeichnet.

### 2. Zuordnung des Einsatztagebuches

Das Führen eines ETB wird dem Aufgabenbereich zugeordnet, welcher sich mit der Lage-dokumentation zu beschäftigen hat, so z.B. dem Leiter des Sachgebietes 2 (Lage) im Sinne der DV 100.

Wer in persona diese Dokumentation durchführt, ist lageabhängig festzulegen. Bei größeren Ereignissen wird grundsätzlich wenigstens eine Person als Einsatztagebuchführer vorgesehen werden müssen.

### **3. Inhalt des Einsatztagebuches**

Im ETB sind die unmittelbaren Eindrücke des Einsatzes in zeitlicher Folge – Lage, Beurteilung der Lage, Entschluss, Einsatzplan, Befehle – formlos aufzuzeichnen. Der ursächliche Zusammenhang zwischen eingehenden Meldungen, eigenen Überlegungen und getroffenen Maßnahmen ist dabei klar herauszustellen.

Die Eintragungen im ETB müssen aus sich selbst heraus verständlich sein, sodass weitere Unterlagen möglichst nicht herangezogen werden müssen.

Auf Befehle, Meldungen oder Schreiben, die dem ETB als Anlagen nicht beigelegt sind, ist kein Bezug zu nehmen.

Bei Bezugnahme auf Anlagen zum ETB sind die Geschehnisse so darzustellen, dass der Zusammenhang gewahrt bleibt, ohne dass die Anlage eigens gelesen werden muss.

Anlagen werden unmittelbar hinter das betreffende Blatt des Tages geheftet. Umfangreiche Anlagen können ggf. nummeriert in einem besonderen Anlageband abgelegt werden.

### **4. Führen des Einsatztagebuches**

Das ETB ist der urkundliche, chronologische Nachweis aller einsatzbezogenen Anordnungen, Informationen und Maßnahmen während eines Einsatzes.

Im ETB ist demnach der Arbeitsablauf der Einsatzleitung mit allen einsatzbezogenen wesentlichen Lagebeurteilungen, Entscheidungen und Befehlen in chronologischer Reihenfolge niederzuschreiben. Es ist nicht erforderlich, jede Äußerung eines Stabsmitgliedes zur Lagebeurteilung – auch nur sinngemäß – festzuhalten. Es muss jedoch nachvollziehbar sein, wie es zu bestimmten Entscheidungen gekommen ist. Dies bedeutet, dass bei gegensätzlichen Auffassungen in der Lagebeurteilung diese Meinungen darzustellen sind.

Soweit Anlagen (Nachrichtenvordrucke, Karten u.Ä.) für das Verständnis von Eintragungen erforderlich sind, so werden diese mit entsprechender Bezugsnummer geheftet. Diese Notwendigkeit korrespondiert die Pflicht jedes einzelnen Stabsmitgliedes der Einsatzleitung, dem Einsatztagebuch von sich aus die notwendigen Materialien zu überlassen bzw. die wichtigen Daten mitzuteilen.

Die Führung des ETB ist nur qualifiziert möglich, wenn die visuelle und akustische Teilhabe am Einsatzgeschehen ermöglicht wird. Daraus ergibt sich auch die Pflicht der Einsatztagebuchführer, für sich die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen bzw. vom Zuständigen (für den inneren Dienst) einzufordern. Eine Konsumhaltung ist – wie bei den übrigen Mitgliedern des Stabes – nicht ausreichend. Der Tagebuchführer muss von sich aus ständig bemüht sein, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen.

Enge Zusammenarbeit mit den Sachgebieten S 2 (Lage) und S 3 (Einsatz) sowie die persönliche Teilnahme des Tagebuchführers an allen Entscheidungen der Führung sind wesentliche Voraussetzungen für die sachgerechte Führung des ETB.

Über die eigene Beurteilung hinaus hat der Einsatztagebuchführer auf Weisung befugter Personen Eintragungen im ETB vorzunehmen. Sollten Eintragungen gegen seinen Willen herausgenommen werden, so bleibt es ihm unbenommen, einen entsprechenden Aktenvermerk zu fertigen.

Aufgrund der Möglichkeit für bestimmte Stabsmitglieder einer Einsatzleitung Eintragungen im Einsatztagebuch vornehmen zu lassen, ergibt sich für diese selbst meist nicht die Notwendigkeit, eine eigene Einsatzdokumentation durchzuführen (dies betrifft nicht die Dokumentation über noch zu erledigende Aufträge).

Das Einsatztagebuch wird in der Regel per Hand geschrieben und – nach Beendigung eines Einsatzes – häufig eine maschinelle Abschrift gefertigt. Dabei ist es notwendig, entweder die handschriftliche Originalfassung zu archivieren oder auf der Abschrift die Übereinstimmung mit dem Original zu überprüfen und zu beglaubigen.

Anlagen sind oben rechts mit dem Vermerk zu versehen: „Anlage zum ETB vom ..... (Datum) zu Blatt .....“.

Das Tagebuch ist täglich – bei kurzen Einsätzen nach Einsatzenende – abzuschließen, vom ETB-Führer unter Angabe von Datum und Uhrzeit zu unterschreiben und dem verantwortlichen Führer zur Gegenzeichnung vorzulegen. Änderungen dürfen danach nicht mehr vorgenommen werden.

## **5. Rechtliche Qualität des Einsatztagebuches**

Das ETB stellt eine Urkunde – insbesondere im Sinne des Strafgesetzbuches – dar. Dies hat zur Folge, dass Änderungen am Einsatztagebuch nicht vorgenommen werden dürfen, also vor allem Ausradieren, Überkleben u.Ä. zu unterbleiben hat. Änderungen sind – wie im Grundbuch die Rötung – durch Streichungen, welche das Geschriebene lesbar bleiben lassen, vorzunehmen. Gleiches gilt natürlich erst recht für das Entfernen von Teilblättern des ETB. Ein gewisser strafrechtlicher Schutz wird durch die §§ 267 (Urkundenfälschung), 271 (mittelbare Falschbeurkundung) sowie 274 (Urkundenunterdrückung) des Strafgesetzbuches gewährleistet.

Hinsichtlich der Aufbewahrung der ETB ist auf die Aktenordnung der einzelnen Bundesländer zu verweisen.

## **6. Hinweise zum Ausfüllen**

Zu 1) Im Kopf auf dem 1. Blatt sind allgemeine Daten einzutragen

Einsatzleitung/-einheit/-einrichtung:	Bezeichnung
Blatt-Nr.:	Möglichkeit zur Durchnummerierung der Blätter
Einsatz am / vom ... bis ...	Tag(e) des Einsatzes
von ..... Uhr bis ..... Uhr:	Dauer des Einsatzes
Einsatzstelle:	Ort/Bezeichnung der Einsatzstelle

Zu 2) Chronologische Durchnummerierung der festgehaltenen Maßnahmen etc.

Zu 3) Abfassungsdatum, Abfassungszeit der jeweiligen Eintragung

Zu 4) vgl. 3./4.

Zu 5) vgl. 3./4.

*Quelle: Nach einer Vorlage der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler*












## Taktische Zeichen


















Taktische Zeichen sind grafische Symbole zur Darstellung von Einheiten, Verbänden, Einrichtungen, Personen, Einsatzmaßnahmen, Gefahren und Schäden in Lagekarten und anderen taktischen Zeichnungen.

















Die für den Einsatz wichtigsten und häufigsten Zeichen sind nachfolgend aufgeführt. Für nicht festgelegte Elemente sind selbsterklärende einfache Texte oder andere grafische Symbole zu verwenden.

Taktische Zeichen setzen sich zusammen aus:

- Grundzeichen,
- Bezeichnung von Fachaufgaben,
- Größenordnungszeichen,
- Zusatzzeichen und
- sonstigen Zeichen.

Nr:	Zeichen	Bedeutung
1.1		Einheit, Verband, Dienststelle
1.2		Einheit oder Einrichtung der Führung
1.3		Einsatzleitung, Befehlsstelle
1.4		Stelle, Einrichtung
1.5		Gebäude
1.6		Personen
1.7		Gefahr
1.8		Fahrzeug, landgebunden
1.9		Anhängefahrzeug
1.10		Wasserfahrzeug
1.11		Flugzeug, Hubschrauber


2.1		Feuerwehr, allgemein
2.2		Rettungsdienst; Sanitätsdienst
2.3		Technischer Zug des THW
2.4		Kommunikation
2.5		ABC-, beziehungsweise Gefahrstoff
2.6		Betreuung
2.7		Versorgung, Logistik
2.8		Erkundung
3.1		Trupp
3.2		Staffel (nur Feuerwehr)
3.3		Gruppe
3.4		Zug
3.5		Verband
4.1		verletzte Person
4.2		tote Person
4.3		verschüttete Person
4.4		vermisste Person

4.5		Entstehungsbrand
4.6		fortentwickelter Brand
4.7		Vollbrand
4.8		angeschlagenes Objekt
4.9		teilzerstörtes Objekt
4.10		total zerstörtes Objekt
4.11		teilblockiert, schwierig zu befahren
4.12		blockiert, nicht befahrbar
4.13		Gebiet, Fläche
4.14		Grenze eines Einsatzabschnitts
4.15		Grenze des Einsatzraums eines Zuges
4.16		ärztliche Versorgung
4.17		Verletztenablage
4.18		Seelsorge
4.19		Verpflegung
4.20		Versorgung mit Betriebsstoffen und Verbrauchsgütern

5.1




Hinweis auf VERMUTETE Situation

z.B.: ? 10  = vermutlich 10 Verletzte

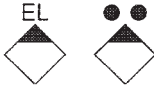
5.2



Hinweis auf AKUTE Situation

z.B.: !  = akute Gefahr: Chlor

5.3



Bezeichnung der Führungskräfte



## Kommunikationsmittel

Die wichtigsten Führungsmittel sind die Kommunikationsmittel (früher: Fernmeldemittel). Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der Informationsübertragung, sind jedoch in Leistung, Zuverlässigkeit und Zeitbedarf für Aufbau und Übertragung unterschiedlich zu bewerten.

Drahtlose Kommunikationsmittel – beispielsweise Sprechfunkverbindungen – sind überwiegend den beweglichen Kräften vorbehalten.

Eine Ansammlung von Funkstellen auf engem Raum ist wegen der Möglichkeit der gegenseitigen Störung zu vermeiden. Bei länger andauernden Einsätzen sind Funkverbindungen möglichst durch Drahtverbindungen zu ersetzen, gegebenenfalls zu ergänzen oder aus Sicherheitsgründen zu überlagern.

Drahtgebundene Kommunikationsmittel sind grundsätzlich zu verwenden:

- wenn Dauer und Art des Einsatzes den Aufwand rechtfertigen,
- innerhalb und zwischen Befehlsstellen und
- wenn drahtlose Kommunikationsmittel nicht eingesetzt werden können oder dürfen.

Mit drahtlosen oder drahtgebundenen Kommunikationsmitteln können folgende Arten von Kommunikationsverbindungen hergestellt werden:

- Sprechfunkverbindungen,
- Fernsprechverbindungen,
- Fernschreibverbindungen,
- Videoverbindungen,
- Datenübertragungsverbindungen und
- Telekopierverbindungen (Telefax).

**Sprechfunkverbindungen** haben folgende **Vorteile**:

- schnelle Betriebsbereitschaft bei geringem Personalaufwand;
- Übertragen von Informationen während der Bewegung zu Lande, zu Wasser und in der Luft; damit schneller Standortwechsel möglich;
- weitgehende Unabhängigkeit vom Gelände;
- Überbrückung größerer Entfernungen durch Einsatz von Relaisfunkstellen;
- durch Rundumstrahlung gleichzeitige Informationsübertragung an mehrere Empfänger.

Hierbei sind jedoch folgende **Nachteile** zu beachten:

- Abhängigkeit von Standort und atmosphärischen Bedingungen,
- Abhängigkeit von einer begrenzten Kanalzahl,
- Störungsmöglichkeit,
- Abhörmöglichkeit durch Unbefugte,
- Betriebsgefährdung durch Fehlbedienung,
- begrenzte Betriebsdauer bei Akkubetrieb und
- Übermittlungsfehler.

**Drahtgebundene Fernsprechverbindungen** gewährleisten den schnellsten und wirkungsvollsten Austausch von Informationen durch das persönlich geführte Gespräch. Drahtgebundene Fernsprechverbindungen stehen zur Verfügung durch Mitbenutzung der allgemeinen privaten Telekommunikationsnetze oder der Fernmeldesondernetze, beispielsweise der

- Feuerwehr
- Polizei
- Bundesgrenzschutz
- Bundeswehr
- Deutsche Bahn AG

- Elektrizitätsversorgungsunternehmen
- Bundesautobahnverwaltung
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- Stationierungsstreitkräfte
- Nahverkehrsbetriebe
- Industriebetriebe
- Rundfunkanstalten
- gemeinde- beziehungsweise landesweite Verwaltungsnetze

Fernsprechverbindungen können auch über **Mobilfunktelefonnetze** privater Netzbetreiber hergestellt werden. Sie haben folgende **Vorteile**:

- es besteht eine ortsunabhängige Netzverfügbarkeit im gesamten Bundesgebiet;
- die Geräte können von Personen ständig mitgeführt werden, wodurch diese Personen immer erreichbar sind;
- die Mobilfunktelefone können mit anderen Telekommunikationsendgeräten verbunden werden – zum Beispiel:
  - Telekopiergerät,
  - Nebenstellenanlagen,
  - Modem oder
  - Feldvermittlungen;
- es können teilweise kurze Textnachrichten an die Telekommunikationsendgeräte übermittelt werden;
- die Mobilfunknetze sind abhörsicher.

Demgegenüber stehen folgende **Nachteile**:

- bei Großschadenlagen ist eine Netzüberlastung zu erwarten, sofern keine Bevorrechtigung für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben geschaltet ist;
- die Geräte sind in der Regel nicht für die speziellen Anforderungen (zum Beispiel: Spritzwasserschutz, einheitliche Bedienbarkeit) im Einsatz ausgerüstet.

Die vorhandenen Fernsprechnetze können nach den Einsatzerfordernissen durch **provisorisch errichtete Fernsprechnetze (Feldkabelbau)** ergänzt werden. Diese bieten folgende Vorteile:

- einfache Bedienung und geringe Störanfälligkeit der Fernsprechapparate,
- geringe Abhörgefahr durch Unbefugte,
- Wirtschaftlichkeit durch Mehrfachausnutzung und die
- Möglichkeit zur Übertragung von Daten, Videobildern und Fernkopien.

Demgegenüber stehen folgende **Nachteile**:

- großer Aufwand an Material, Gerät, Personal und Zeit beim Auf-, Aus- und Abbau von Leitungen, insbesondere beim Feldkabelbau;
- Unterbrechungen durch Beschädigung der Leitungen;
- Einschränkung der Verwendung auf stationären Einsatz der Einheiten.

**Videoverbindungen** bieten folgende **Vorteile**:

- Bildform der übermittelten Information;
- direkte Lagedarstellung aus gefährdeten Bereichen oder als umfassender Überblick aus der Luft oder über größere Entfernungen;
- gleichzeitige Wiedergabe an verschiedenen Stellen;
- Aufzeichnung von Ereignissen und Einsatzabläufen zur nachfolgenden Auswertung.

Demgegenüber stehen folgende **Nachteile**:

- großer Aufwand an Gerät,
- Abhängigkeit vom Kamerastandort,

- Abhängigkeit von Sichtverhältnissen und
- Gefahr des Erhalts vorselektierter Bilder.

**Datenübertragungsverbindungen** haben ähnliche Vor- und Nachteile wie Fernsprech- und Fernschreibverbindungen. Ihr besonderer Vorteil liegt im direkten Zugriff auf Informationsspeicher und der Ausgabe der Information in Schrift-, Grafik- oder Bildform.

Anlagen der Informationsverarbeitung und -speicherung können auch für eine rechnergestützte Einsatzleitung verwendet werden. Sie werden ortsfest betrieben, jedoch ist durch Datenübertragung die Ein- und Ausgabe von Informationen an beliebiger Stelle möglich. Sie speichern Informationen und verarbeiten sie zu Einsatzvorschlägen.

**Telekopierverbindungen** bieten den Vorteil, Informationen in Schrift-, Grafik- und Bildform über die Fernmeldenetze übertragen zu können.

## Anmerkungen zur DV 100 (RP)

Im Oktober 1997 beschloss der ehemalige **Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten (AFW)** des Arbeitskreises V (AK V) der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), die *FwDV 12/1 „Einsatzleitung – Führungssystem“* zu überarbeiten. Diesem Beschluss waren aus rheinland-pfälzischer Sicht im Arbeitskreis Feuerwehr des Ministerium des Innern und für Sport folgende Überlegungen vorangegangen:

*FwDV 12/1* und *KatS-DV 100* waren inhaltlich aufeinander abgestimmt und bildeten gemeinsam vom Anfang der 80er-Jahre bis Mitte der 90er-Jahre die taktische Grundlage für das Führungssystem des Brand- und Katastrophenschutzes. Durch die Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes des Bundes wurden keine Vorgaben mehr für den Führungsdienst durch den Bund gegeben. Die Organisation von wirkungsvollen Führungsstrukturen zur Gefahrenabwehr oblag jetzt allein den Bundesländern. Schon lagen erste Führungskonzepte vor und wurden diskutiert, die nicht aufeinander abgestimmt waren. Somit bestand die Gefahr, dass die **Einheitlichkeit der Führungsorganisation** bei der Ausbildung und im Einsatz verloren ging.

Obwohl die *FwDV 12/1* damals seit rund 15 Jahren galt, wurde sie im Grundsatz noch den Anforderungen des Einsatzes gerecht. Daher brauchte sie auch nicht neu erarbeitet zu werden, sondern war nur in Details zu überarbeiten und zu ergänzen. Dabei durften beispielsweise **Führungseinrichtungen** wie Feuerwehroleitstellen, Rettungsleitstellen und Integrierte Leitstellen nicht ausgeklammert werden, wie dies über lange Jahre hinweg durch die **zu starke Ausrichtung auf den Verteidigungsfall** bei der *KatS-DV 100* praktiziert worden war.

Wegen der gestiegenen Bedeutung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie war zu überlegen, die bewährte arbeitsteilige Aufbauorganisation von Einsatzleitungen und Stäben mit den Führungsgrundgebieten (Sachgebieten) „S 1 – Personal“, „S 2 – Lage“, „S 3 – Einsatz“ und „S 4 – Versorgung“ **durch zwei weitere Führungsgrundgebiete (Sachgebiete)** „S 5 – Presse- und Medienarbeit“ und „S 6 – Informations- und Kommunikationswesen“ zu ergänzen.

Die Überarbeitung der *FwDV 12/1* bot weiterhin die Möglichkeit, dass richtungweisende Vorarbeiten wie zum Beispiel das Zielkonzept **der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)** sowie bewährte Führungsgrundsätze der Feuerwehren in der ehemaligen DDR berücksichtigt werden konnten. Die überarbeitete *FwDV 12/1* sollte nach Auffassung des Landes Rheinland-Pfalz als „*Feuerwehr-Dienstvorschrift/Dienstvorschrift 12/1 (FwDV/DV 12/1)*“ bezeichnet werden. Somit würde bereits durch die Benennung der Vorschrift zum Ausdruck gebracht, dass sie von den Ländern nicht nur für die Feuerwehren, sondern auch für den Katastrophenschutz eingeführt werden könnte – sie hätte dann als **Führungsdienstvorschrift für den Brand- und Katastrophenschutz** gelten sollen.

Der **Beschlussvorschlag** des Landes Rheinland-Pfalz für die 52. Sitzung des AFW am 17. und 18. Oktober 1997 lautete deshalb: *„Der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten beauftragt die Arbeitsgruppe Ausbildung mit der Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 12/1 (FwDV 12/1), um sicherzustellen, dass insbesondere bei der Ausbildung und bei länderübergreifenden Großeinsätzen ein hinreichend einheitliches Führungssystem in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird. Die Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung wird gebeten, alsbald einen Vorschlag zu unterbreiten und dem Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten darüber zu berichten.“*

Nach einer kontrovers geführten Diskussion, ob eine Feuerwehr-Dienstvorschrift auch Angelegenheiten des Katastrophenschutzes regeln könne, dürfe und solle, fasste der AFW folgenden **Beschluss**: „Der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten beauftragt die Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung mit der Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 12/1 (FwDV 12/1), um sicherzustellen, dass insbesondere bei der Ausbildung und bei Großeinsätzen ein hinreichend einheitliches Führungssystem der Feuerwehren gewährleistet wird. Die Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung wird gebeten, alsbald einen Vorschlag zu unterbreiten und dem Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten darüber zu berichten.“

Die Erweiterung des Geltungsbereiches der überarbeiteten FwDV 12/1 auf den Katastrophenschutz wurde also zunächst fallen gelassen.

Die ehemalige Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung bildete zur Erledigung ihres Auftrages eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die im Laufe des Jahres 1998 insgesamt viermal tagte. Zweimal behandelte die Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung die vorgelegten Entwürfe und stimmte sie mit den unterschiedlichen Länderauffassungen ab. Da in dieser Zeit einige Bundesländer bereits an eigenen Führungsdienstvorschriften für den Brand- und Katastrophenschutz arbeiteten, nahm der AFW in seiner 55. Sitzung am 23. und 24. September 1998 den Sachstandsbericht zur Überarbeitung der FwDV 12/1 zur Kenntnis und beschloss zur **Wahrung der Einheitlichkeit** unter anderem:

*„Der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten geht im Übrigen davon aus, dass die Länder nach Möglichkeit anstreben, von Neuregelungen im Bereich der Führung so lange abzusehen, bis der Entwurf der Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 12/1 beraten ist.“*

Der AFW fasste anlässlich seiner 56. Sitzung am 10. und 11. März 1999 insbesondere den folgenden Beschluss:

*„1. Der AFW billigt den von der Arbeitsgruppe Feuerwehrausbildung vorgelegten Entwurf der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „Führung und Leitung im Einsatz-Führungssystem“ (Stand: 24. Februar 1999).*

*2. Der AFW empfiehlt den Ländern, die FwDV 100 einzuführen.“*

Die neue FwDV 100 basiert auf der alten FwDV 12/1, der ehemaligen KatS-DV 100 und dem Entwurf einer FwDV 6 „Taktische Einheiten und Verbände“. Sie stellt trotz des neuen Titels und der neuen Kennziffer eine behutsame Fortschreibung und evolutionäre Anpassung dieser bewährten Vorschriften dar.

Im **Vorwort** der FwDV 100 wird grundsätzlich ausgeführt:

„Die bundeseinheitlichen Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) sind zur einheitlichen Anwendung bei allen Feuerwehren im Bundesgebiet eingeführt. Zweck der Feuerwehr-Dienstvorschriften ist es, die erforderliche Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst herbeizuführen und auch zukünftig sicherzustellen. Sie gelten für den Einsatz und für die Ausbildung.

Die vorliegende *Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100)* regelt Grundsätzliches. In dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift wird ein Führungssystem beschrieben, das die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Führungsmittel erläutert und festlegt. Hierdurch soll unter anderem ein dem jeweiligen Schadenereignis beziehungsweise der jeweiligen Gefahrenlage entsprechender kontinuierlicher Aufbau der Führungsorganisation ermöglicht werden; beginnend beim alltäglichen Einsatz einer Gruppe bis hin zum Großeinsatz bei weiträumigen Schadenlagen.

Die FwDV 100 gewährleistet sowohl die länderübergreifende Zusammenarbeit als auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Einrichtungen und Behörden. Bei der Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift wurde beachtet, dass die Länder ihre rechtlichen Festlegungen beibehalten können.

Die *FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“* baut auf die zwischen 1975 und 1980 erarbeitete *FwDV 12/1 „Einsatzleitung – Führungssystem“* und auf die *Katastrophenschutz-Dienstvorschrift KatS-DV 100 „Führung im Einsatz“* aus dem Jahre 1982 auf. Nach Wegfall der *KatS-DV 100* im Zuge der geänderten Zivilschutzkonzeption ist es sinnvoll geworden, die Bezeichnung dieser Feuerwehr-Dienstvorschrift dem bei Polizei, Bundeswehr und den Hilfsorganisationen geläufigen Nummerierungssystem anzupassen und sie *FwDV 100* zu nennen.“

Im September 1999 kam nach einer intensiven Diskussion die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz in **Rheinland-Pfalz** zu folgendem Beratungsergebnis: „Die *FwDV 100* regelt allgemeingültig das Führungssystem für den Brand- und Katastrophenschutz und soll deshalb als Dienstvorschrift 100 (DV 100) für den Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz eingeführt werden. Notwendige landesspezifische und organisationsspezifische Regelungen werden in der Empfehlung „Führungsdienst in Rheinland-Pfalz“ und in den Rahmen-Alarm- und Einsatzplänen getroffen.“

Um eine weitestgehende Bundeseinheitlichkeit im Bereich der Führung zu bewahren, hat **Brandenburg** ebenfalls auf die Herausgabe einer eigenen, inhaltlich von der *FwDV 100* abweichenden *KatS-DV 100 (Brandenburg) „Führung im Einsatz“* verzichtet, obwohl ein interner Entwurf vorlag.

Da die **Bundesanstalt des Technischen Hilfswerkes (THW)** ihre organisationspezifische *THW-Dienstvorschrift 1-100 (THW DV 1-100) „Führung im Einsatz“* nahezu gleichzeitig mit der *FwDV 100* entwickelt hatte, konnten auch von dort Anregungen übernommen werden, sodass bereits seit dem Entwurfsstadium eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen diesen beiden Führungsdienstvorschriften herrscht. Insgesamt begrüßt die Leitung des THW die Möglichkeit, die *FwDV 100* für die Gefahrenabwehr als länder- und organisationsübergreifende Grundlage im Bereich der Führung anzuerkennen. Deshalb wurde auch die *THW-DV 1-100* zunächst als „Vorläufer“ eingeführt, um inhaltliche und begriffliche Anpassungen nachträglich vornehmen zu können. Im Oktober 1999 hat hierzu ein Abstimmungsgespräch zwischen THW- und Feuerwehrvertretern mit dem Ziel stattgefunden, einheitliche Strukturen und Begrifflichkeiten zu verwenden. Mit der im Frühjahr 2000 vorgelegten Fassung der *THW-DV 1-100* wurde im Rahmen eines Abgleiches mit der *FwDV 100* der Notwendigkeit eines organisationsübergreifenden einheitlichen Führungssystems Rechnung getragen. Die *THW-DV 1-100* stellt nunmehr die konsequente Umsetzung der in der *FwDV 100* beschriebenen Grundlagen der Führung und Leitung für die Belange der Bundesanstalt THW dar. Somit ist die Einheit in der Führung gewährleistet.

Die **Projektgruppe Harmonisierung der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz** hat die vom AFW beschlossene Fassung der *FwDV 100* redaktionell überarbeitet, um eine begrifflich weitestgehend organisationsübergreifende *Dienstvorschrift 100 (DV 100) „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“* zu erstellen. Inhaltlich erfolgte dabei keine Änderung. Insbesondere kann durch diese „organisationsneutrale“ Fassung ein wesentlicher Beitrag zur inhaltlichen **Akzeptanz** der *FwDV 100* durch alle Hilfsorganisationen geleistet werden.

Die *FwDV/DV 100* enthält die Führungsgrundlagen und -grundsätze des Brand- und Katastrophenschutzes. Sie ist die *Basisvorschrift* für ein gemeinsam koordiniertes Verhalten und Handeln aller Behörden und Dienststellen mit unmittelbarer Verantwortung in der Gefahrenabwehr, einschließlich der Leistung von Amtshilfe sowie aller nach den entsprechenden Gesetzen des Bundes und der Länder mitwirkenden Hilfsorganisationen, Einheiten, Einrichtungen und Einzelpersonen. Nach Auffassung der Projektgruppe Harmonisierung der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz enthält die *DV 100* nur Aussagen, die von allen an der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Beteiligten – über den Brand- und Katastrophenschutz hinaus (z.B. Ordnungsbehörden bei

Bombenfunden) – akzeptiert und übernommen werden können. Dies bedeutet aber auch, dass diese Vorschrift gegebenenfalls von den Ländern und den mitwirkenden Organisationen für ihren jeweiligen Zuständigkeits- und Mitwirkungsbereich durch spezielle Regelungen ergänzt wird, die aber mit den Aussagen der *FwDV/DV 100* nicht im Widerspruch stehen dürfen und kompatibel angewandt werden können.

Die Notwendigkeit einer solchen Basisvorschrift ergibt sich nach der Vorstellung der Mitglieder der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz insbesondere aus der geänderten Zivilschutzkonzeption des Bundes und dem damit verbundenen Wegfall der *KatS-DV 100* als bisheriger **Klammer** gemeinsamen Handelns zur Führung und Leitung im Einsatz. Mit der *FwDV/DV 100* liegt diese Basisvorschrift für die Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes vor!

Alle Führungsdienstvorschriften des Brand- und Katastrophenschutzes wurzeln gemeinsam in der *Heeresdienstvorschrift 100/200 (HDv 100/200)* „*Führungssystem des Heeres*“. Damit ist auch die Grundlage für eine **wirkungsvolle Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (ZMZ)** geschaffen worden.

Die wesentlichen Innovationen der *FwDV 100* erfolgten in den Bereichen „Führungsorganisation“ und „Führungsmittel“. Der Bereich „Führungsvorgang“ wurde lediglich redaktionell überarbeitet. Im Vergleich zur alten *FwDV 12/1* sind als wesentliche Änderungen und Ergänzungen der neuen *FwDV 100* zu nennen:

1. Die *FwDV 100* beschreibt die Grundlagen des Führungssystems der zivilen, nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr so allgemeingültig, dass sie nicht nur für den organisationsspezifischen Einsatz der Feuerwehren, sondern auch für den **gesamten Brand- und Katastrophenschutz** als **Führungsdienstvorschrift** – gegebenenfalls in Verbindung mit landesspezifischen bzw. organisationsspezifischen Regelungen – eingeführt werden kann.
2. Als wesentliche Grundlage der Führung sind die Ausführungen **zur Führungspersonlichkeit** und zum **Führungsverhalten** erweitert und präzisiert worden. Die Führungskonzeption „Auftragstaktik (Führen mit Auftrag)“ wurde eingeführt. Somit ist der wichtige Bereich „Menschenführung / Innere Führung“, der das technisch/organisatorische Führungssystem beeinflusst, aufgewertet worden.
3. Die **Einsatzleitung** wird als **Kollektiv** beschrieben, das sich personell aus drei Komponenten zusammensetzt:
  - dem Einsatzleiter,
  - den Führungsassistenten (früher Führungsgehilfen) und
  - dem Führungshilfspersonal.Die Einsatzleitung ist mit Führungsmitteln ausgestattet.
4. Die **Einsatzleitung** kann sich aus beweglichen **Führungseinheiten** und ortsfesten Führungseinrichtungen zusammensetzen. Damit wird insbesondere die Arbeit der Angehörigen von Leitstellen und Einsatzzentralen aufgewertet: Sie sind nunmehr rückwärtiger Teil der Einsatzleitung und nicht nur einfaches „Führungsmittel“, wie dies bisher nach *FwDV 12/1* der Fall war.
5. Als **Führungseinrichtungen** kommen insbesondere in Betracht:
  - Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ),
  - Feuerwehroleitstelle (FwLSt),
  - Rettungsleitstelle (RLSt) und
  - Integrierte Leitstelle (ILSt).
6. Als **Führungseinheiten** sind zu nennen:
  - Führungstrupp (Mannschaftsstärke: 4) mit Kommandowagen (KdoW) nach *DIN 14507-5 : 1999-07*
  - Führungsstaffeln (Mannschaftsstärke: 6) mit Einsatzleitwagen (ELW 1) nach *DIN 14507-2 : 1999-07*

- Führungsgruppe (Mannschaftsstärke: 9) mit Einsatzleitwagen (ELW 2) nach *DIN 14507-3 : 1999-07*
  - Führungsstab mit Führungsassistenten als Leiter des Stabes und für die Sachgebiete (Führungsgrundgebiete) S 1, S 2, S 3, S 4, S 5 und S 6 sowie dem entsprechenden Führungshilfspersonal
7. Ein **Führungsstab** besteht mindestens aus dem Leiter des Stabes und den Leitern der Sachgebiete (Führungsgrundgebiete) S 1 – Personal, S 2/5 – Lage/Presse- und Medienarbeit, S 3/6 – Einsatz/Informations- und Kommunikationswesen und S 4 – Versorgung sowie dem erforderlichen Führungshilfspersonal.
  8. Der **Führungsstab** kann im Bedarfsfall um die eigenständigen Sachgebiete (Führungsgrundgebiete)
    - S 5 – Presse- und Medienarbeit (PuMA) und
    - S 6 – Informations- und Kommunikationswesen (IuK)
 erweitert und um die erforderlichen Fachberater und Verbindungspersonen ergänzt werden.
  9. Die **Führungsebenen** ergeben sich nach *FwDV 100* grundsätzlich
    - aus der **taktischen Gliederung der Kräfte** nach Art und Stärke in Einheiten (Trupp, Staffel, Gruppe, Zug und erweiterter Zug) und Verbänden (Bereitschaft und Abteilung) und
    - aus der **taktischen Gliederung des Raumes** nach Art und Ausmaß des Einsatzraumes in Einsatzstellen, Einsatzabschnitte und ggf. Unterabschnitte sowie nach Art der Einsatz Tätigkeit in „Löschwasserpumpe“, „Brandbekämpfung“, „Rettungsdienst“ und ggf. weitere.
  10. Die kontinuierlich aufwachsende Aufbauorganisation – beginnend mit dem Einsatz einer Gruppe bis hin zum Einsatz von Verbänden beim Großschadensereignis (Katastrophe) – wird genauer als bisher beschrieben.
  11. Bei weiträumig und länger andauernden Großschadensereignissen oder in Katastrophenfällen erfolgt eine **Dreiteilung der Einsatzleitung**, zum Beispiel einer Katastrophenschutzleitung in:
    - politisch-gesamtverantwortliche Komponente (zum Beispiel: Landrat, Oberbürgermeister)
    - administrativ-organisatorische Komponente (zum Beispiel: Kreis- oder Stadtverwaltung)
    - operativ-taktische Komponente (zum Beispiel Führungsstab, Technische Einsatzleitung)
  12. Die *FwDV 100* führt den Begriff **operativ-taktische Maßnahmen** ein, die zur Koordination der technisch-taktischen Maßnahmen in einem Einsatzraum dienen. Operativ-taktische Maßnahmen beziehen sich vor allem auf
    - die Bildung des **Einsatzschwerpunktes**,
    - die **Ordnung des Raumes** (Abschnittsbildung),
    - die **Ordnung der Kräfte** (Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven im Einsatzraum),
    - die **Ordnung der Zeit** (Reihenfolgen von Maßnahmen, Ablösung von Einsatzkräften durch Reserven) und
    - die **Ordnung der Information** (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur).  
Dadurch wird sichergestellt, dass sich technisch-taktische und operativ-taktische Maßnahmen ergänzen.
  13. Die *FwDV 100* führt **vier Führungsstufen** ein, da sich die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung fließend aus der Entwicklung des Schaden- bzw. Aufgabenumfanges ergeben:
    - Führungsstufe A: „Führen ohne Führungseinheit“



- Führungsstufe B: „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“
  - Führungsstufe C: „Führen mit einer Führungsgruppe“
  - Führungsstufe D: „Führen mit einer Führungsgruppe bzw. einem Führungsstab“
- Durch die Einführung der Führungsstufen in die FwDV 100 wird das in den Rahmen-Alarm- und Einsatzplänen des Landes Rheinland-Pfalz verankerte und bewährte System fünf Alarmstufen bestätigt.
14. Der Bereich „**Führungsvorgang**“ wurde lediglich redaktionell überarbeitet. Da keine eindeutige Definition für den Begriff „Gefahrenschwerpunkt“ erfolgen konnte, wurde er in der FwDV 100 nicht mehr aufgenommen.
  15. Die klassische Einteilung der **Führungsmittel** in
    - Mittel zur Informationsverarbeitung und
    - Mittel zur Informationsübertragung
 wurde ergänzt um
    - Mittel zur Informationsgewinnung.
  16. Um die Bedeutung der **Führungsmittel** im dynamischen Prozess des Führungsvorganges klar herauszustellen und die enge Wechselbeziehung zwischen Führungsorganisation, Führungsablauf und Führungsmittel zu verdeutlichen, können sie auch den einzelnen Schritten des Führungsvorganges zugeordnet werden. Daraus ergibt sich die folgende Einteilung der Führungsmittel:
    - Mittel zur Lageerfassung und Darstellung
    - Beurteilungs- und Entscheidungshilfen
    - Mittel und Verfahren zur Befehlsgebung
  17. Die FwDV 100 bekennt sich eindeutig zur Notwendigkeit **von taktischen Zeichen**, um insbesondere Gefahren, Schäden, Einheiten, Verbände, Einrichtungen, Personen und Einsatzmaßnahmen durch grafische Symbole in Lagekarten und Gliederungsübersichten darzustellen.

*Quelle: Hans-Peter Plattner und Hermann Schröder: „Führungsdienstvorschrift – von der FwDV 12/1 und der KatS-DV 100 zur FwDV 100“. In brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung 11/1999, S. 914–918*







Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz

Telefon 06131 16-0  
Telefax 0631 16-3595  
E-Mail [poststelle@ism.rlp.de](mailto:poststelle@ism.rlp.de)  
Homepage [www.ism.rlp.de](http://www.ism.rlp.de)

Stand 2000